

PARITÄTinform
BADEN-WÜRTTEMBERG | Dezember 2022



ZEITENWENDE IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE?
DAS BUNDESTEILHABEGESETZ – ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

IMPRESSUM

PARITÄTinform

Das Nachrichtenmagazin des
Paritätischen Baden-Württemberg
ISSN 2198-9575

Herausgeber

Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart
Tel. 0711 2155-0, info@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de

Verantwortlich

Ursel Wolfram, Ulf Hartmann
Vorstand

Redaktion

Rolf Schaible (Gesamtredaktion),
Christian Gaus, Andreas K. Gschwind,
Heike Händel, Dr. Steffi Hunnius,
Kerstin Kleinheinz, Hina Marquart,
Nadja Masri, Christine Rauscher,
Christina Rüdenauer, Stephanie Schultz,
Karin Seng, Margarita Sommerfeld,
Michael Tränkle, Nathalie Wollmann u.v.m.

Satz, Gestaltung

Kreativ plus – Gesellschaft für
Werbung und Kommunikation mbH
Tel. 0711 2155-105, help@kreativplus.com

Druck

Druckerei Raisch GmbH + Co. KG
Reutlingen

Erscheinungsweise/Auflage

vierteljährlich/4.800 Exemplare

Bezug



Über diesen QR-Code
können Sie die
PARITÄTinform
kostenfrei beziehen
bzw. abbestellen.

Fotos

Titelbild: adamkaz, iStockphoto
Archiv, Mitgliedsorganisationen,
AdobeStock, Freepik, iStockphoto, Pexels,
Shutterstock, Unsplash

Beilage

Paritätische Akademie Süd

INHALT

4 · TEILHABE IM FOKUS: BTHG GELEBT

- Das Bundesteilhabegesetz zwischen Anspruch und Wirklichkeit
- „Ich nehme die Sorgen und Nöte sehr ernst“ – Sozialminister Lucha setzt sich bei der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen für individuelle Lösungen ein
- Mit Mut, Nachdruck und Entscheidungsfreude – Die Verbesserungen, die das Bundesteilhabegesetz vorsieht, müssen endlich bei den Menschen ankommen
- Was ist und was bringt das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_BW
- Wirkungsorientierung als Chance für Menschen mit Behinderungserfahrungen
- Der aktuelle Stand des Bundesteilhabegesetzes aus Betroffenenensicht
- Wenn die Beantragung von Unterstützungsleistungen zum Stressfaktor wird
Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) aus Sicht von Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Im Regenbogenkindergarten werden die individuellen Ressourcen der Kinder gefördert
- KBF ist Vorreiter bei integrativen Kindergärten
Positive Erfahrungen mit dem Konzept „Zwei unter einem Dach“
- Auch die Schulen brauchen Unterstützung – Steigende Nachfrage nach Schulassistenz für Kinder mit Beeinträchtigungen an Regelschulen
- zamme – gemeinsam spielen und lernen in Kita und Schule
- Interkulturelle Öffnung und kultursensible Arbeit in der Behindertenhilfe
- Gelebte Teilhabe in der Freizeit – Aktivitäten fördern Partizipation und Emanzipation
- Personenzentrierte Gestaltung von Wohnangeboten aus Sicht der Nutzer und Anbieter
- Bunt und vielfältig – so kann Leben mit Handicap sein
- Gewaltschutz in Einrichtungen braucht die Perspektive der Frauen*
- Arbeit muss für alle zugänglich sein
Recht auf gesellschaftliche Teilhabe schließt Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben ein
- Überall gibt es Formen von Gewalt
Frauenbeauftragte in Werkstätten vertreten die Rechte von Frauen
- Inklusive Kinder- und Jugendhilfe für alle
Das nun inklusive SGB VIII (KJSG) soll behinderte Kinder und Jugendliche stärken
- BTHG ist Menschenrechtsarbeit – Personalgewinnung braucht eine neue Haltung
- Wie gewinnen und halten wir Fachkräfte?

40 · AUS DEM LANDESVERBAND

- Mitgliederversammlung zwischen Abschied und Neuanfang
- Begleitung nach dem Krankenhaus – Zugang zu Hilfestrukturen für pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund verbessern
- „Zauber des Anfangs?! Keine Zauberei!“ – Eine Fortbildung für Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger in die Schulsozialarbeit

44 · PARITÄT VOR ORT

- Nordschwarzwald: Wie viel Armut muss noch sein? Armutsbericht für die Region
- Ravensburg: Wie Armut bekämpfen?
- Tübingen: Café PARI zu Gast beim Verein Mobile Kinder-Kultur-Arbeit
- Karlsruhe: Wohnraum für Studierende und Auszubildende

46 · NACHRICHTEN UND SCHLAGLICHTER AUS DEM VERBAND

47 · NEUE MITGLIEDSORGANISATIONEN

48 · AUS DEM LANDESVERBAND

- Nachhaltigkeit: Lieferkettensorgfaltsgesetz und andere Berichtspflichten
- Paritätische Akademie Süd: Wie lassen sich Konflikte professionell lösen?

50 · AKTUELLES RECHT

- Fotos auf der Vereinshomepage – was ist zu beachten?



TEILHABE IM FOKUS: BTHG GELEBT



Ein neues Zeitalter in der Eingliederungshilfe hat begonnen – das Bundesteilhabegesetz beginnt zu leben und zu wirken.

Im Jahr 2009 unterzeichnete Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Mit dem darauf aufbauenden Bundesteilhabegesetz (BTHG) haben Menschen mit Behinderung seit dessen Inkrafttreten im Jahr 2016 einen Rechtsanspruch auf eine strukturell abgesicherte, individuelle Bedarfserhebung und auf personenzentrierte, dem individuellen Bedarf entsprechende Assistenzleistungen. Der Paritätische hatte sich in der Erarbeitung sehr für die Rechte von Menschen mit Behinderung und die personenzentrierte Ausgestaltung stark gemacht.

Aktuell unternehmen alle Akteure der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg große Anstrengungen, das Bundesteilhabegesetz und den Landesrahmenvertrag SGB IX umzusetzen, der die Rahmenbedingungen der Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung vorgibt. Die Leistungserbringer beschreiben ihre Leistungsangebote auf der Grundlage der Personenzentrierung aktuell neu und verhandeln diese vor Ort mit den zuständigen Leistungsträgern. Das ist eine große Herausforderung, bietet aber auch Chancen für die Einrichtungen, sich durch innovative, zeitgemäße und bedarfsgerechte Dienstleistungen neu auszurichten.

Leistungsträger und Leistungserbringer ringen in den Verhandlungen intensiv um die Vereinbarung personenzentrierter Leistungen und Vergütungen. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs von Menschen mit Behinderung auf individuell bedarfsgerechte Teilhabeleistungen verzögert sich an vielen Orten noch.

Im vorliegenden Heft möchten wir den Fokus insbesondere auf Beispiele gelungener Teilhabe aus den verschiedenen Lebensbereichen legen: Inklusion in Kita und Schule, gemeinsame Projekte von Jugendlichen mit und ohne Behinderung, kultursensible Eingliederungshilfe und Teilhabe in der Freizeit und beim Wohnen bis hin zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit höherem Assistenzbedarf. Des Weiteren geht es um zentrale Themen wie die individuelle Bedarfsbemessung, Wirkung und Wirksamkeit der Leistungen, die besonderen Aufgaben der Frauenbeauftragten sowie das große Problem des zunehmenden Personalmangels in der Eingliederungshilfe.

Auch war es uns wichtig, dass neben einigen Mitgliedsorganisationen auch leistungsberechtigte Menschen und deren Interessensvertreter*innen zu Wort kommen. Sie lenken unseren Blick auf Chancen, Herausforderungen, aber auch Missstände in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention.

Für das zu Ende gehende Jahr möchte ich all unseren Mitgliedsorganisationen und Partnern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in diesen herausfordernden Zeiten danken. Solidarität und gesellschaftlicher Zusammenhalt werden jetzt und in Zukunft mehr denn je gebraucht. Ich wünsche Ihnen allen besinnliche Feiertage, alles Gute für das neue Jahr und viel Freude beim Lesen der Lektüre.

Ihr
Ulf Hartmann
Vorstand

DAS BUNDESTEILHABEGESETZ ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen

Bereits im Jahr 2008 ist in den Vereinten Nationen das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (kurz UN-Behindertenrechtskonvention) entstanden. Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, „den gleichberechtigten Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.“ 177 Ländern, darunter auch Deutschland, haben sich den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet. Zentrale Grundlage der Eingliederungshilfe ist daher, dass alle Menschen mit Behinderungen, die in Deutschland leben, in jedem Alter das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen haben. Um diese Rechte umzusetzen, wurde das Bundesteilhabegesetz eingeführt.

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz, BTHG) wurde vor sechs Jahren (am 29. Dezember 2016) vom Bundestag verabschiedet. Zum 1. Januar 2023 tritt dieses stufenweise eingeführte Gesetz vollständig in Kraft.

Seit 1. Januar 2021 bildet der Landesrahmenvertrag SGB IX die Grundlage zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg.

Zeitenwende? Vom Fürsorgesystem zum modernen Teilhaberecht

Seitdem vollzieht sich die vielleicht größte Systemveränderung, die die Eingliederungshilfe bisher erlebt hat. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bedeutet nichts weniger als die Abkehr vom bisherigen „Fürsorgesystem“ hin zu einem „modernen Teilhaberecht“ wie es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert. Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben und ihr Leben selbst bestimmen können. Sie sollen mit entsprechender Assistenz so leben und teilhaben können wie Menschen ohne Behinderungen. Die dafür notwendigen Assistenzleistungen und Hilfen sollen individuell und personenzentriert ausgestaltet werden. Jeder Mensch mit Behinderung soll also genau die Unterstützung bekommen, die sie oder er zur vollumfänglichen gleichberechtigten Teilhabe benötigt.

Die Verpflichtung, die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und die Ziele des BTHGs umzusetzen, erfordert eine grundlegend veränderte Haltung, Herangehensweise und Ausrichtung der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg.



Der Paritätische Baden-Württemberg fordert die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg in allen Lebensbereichen.

Teilhabe und Inklusion in allen Lebensbereichen realisieren

- Die gleichberechtigte gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen und politischen Prozessen muss auf allen Ebenen sichergestellt werden.
- Die Diskriminierung von Menschen mit psychischer Erkrankung und Menschen mit Behinderung muss beendet werden.

Personenzentrierung konsequent umsetzen

- Das gemeinsam entwickelte und verabschiedete Bedarfsermittlungsinstrument BEI-BW muss verbindlich flächendeckend in Baden-Württemberg zur Anwendung kommen.
- Die Vorstellungen von Menschen mit Behinderungen davon, wie sie ihr Leben gestalten wollen, müssen immer Ausgangspunkt der Bedarfsermittlung sein.
- Die individuellen Assistenzbedarfe sind für alle Lebensbereiche zeitbasiert zu ermitteln und bedarfsgerecht zu bewilligen.
- Die Angebote und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen müssen konsequent bedarfsgerecht und personenzentriert weiterentwickelt werden.

Umfängliche Barrierefreiheit in den Gemeinwesen voranbringen und gelebte Inklusion vor Ort unterstützen

- Mobilitätsbarrieren müssen flächendeckend abgebaut werden. Die Barrierefreiheit des ÖPNV ist zügig auszubauen.
- Der barrierefreie Zugang zu allen Einrichtungen des Gemeinwesens sowie von Beratungs- und Assistenzdiensten vor Ort muss gewährleistet werden.
- Die Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum muss überall in Baden-Württemberg realisiert werden.

Teilhabe auch im Lebensbereich Freizeit sicherstellen

- Die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung in jedem Lebensalter muss ermöglicht und die dafür erforderlichen Angebote und Assistenzleistungen bereitgestellt werden.
- Familien mit Kindern mit Behinderung erleben in vielen Fällen besondere Herausforderungen in der Begleitung und Betreuung ihrer Kinder.
- Familienunterstützende Angebote wie die „Offenen Hilfen“ und „Familienentlastenden Dienste“ leisten einen wichtigen und niederschweligen Beitrag zu Teilhabe und Inklusion in der Freizeit und müssen daher gestärkt werden.

Inklusion von Anfang an ermöglichen

- Frühe Förderung in Interdisziplinären Frühförderstellen stellt einen zentralen präventiven Beitrag zur inklusiven Entwicklung von Kindern mit besonderem Förderbedarf dar. Der niederschwellige Zugang für Kinder und deren Eltern muss möglich bleiben.
- Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder im Bereich der Kindertagesbetreuung sind regelhaft sicherzustellen, die notwendigen Kenntnisse und finanziellen sowie personellen Ressourcen sind bereitzustellen.

Inklusive Bildung stärken

- Die inklusive Beschulung von Kindern mit Behinderung muss durch zusätzliche Lehrer*innenstellen sowie durch die intensivierte Kooperation der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe und der Schulverwaltung gestärkt und ausgebaut werden.

Das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben für alle ermöglichen

- Menschen mit und ohne Behinderung müssen gemeinsam und gleichberechtigt in Betrieben und Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten können.
- Menschen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen dürfen von der Teilhabe am Arbeitsleben nicht ausgeschlossen werden.
- Hierfür braucht es einen offenen, inklusiven und für alle zugänglichen Arbeitsmarkt als auch an den individuellen Bedarf angepasste Unterstützungsleistungen und Nachteilsausgleiche.

Personenzentrierte Assistenzen und Hilfen durch Aufwertung der Berufe in der Eingliederungshilfe sicherstellen

- Um dem Fachkräftemangel in den Angeboten der Eingliederungshilfe zu begegnen, muss die Attraktivität des Berufsbildes der Heilerziehungspflege verbessert werden.

» Kontakt

Michael Tränkle, Leitung Bereich
Menschen mit Behinderung
Der Paritätische Baden-Württemberg
traenkle@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



„ICH NEHME DIE SORGEN UND NÖTE SEHR ERNST“

**Sozialminister Lucha setzt sich bei der Teilhabe von Menschen
mit Beeinträchtigungen für individuelle Lösungen ein**

Das Bundesteilhabegesetz stellt einen Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe dar. Künftig haben Menschen mit Behinderung den Anspruch und das Recht, die individuelle Unterstützung zu bekommen, die sie brauchen, um selbstbestimmt leben zu können. Die Ausgestaltung stellt alle Akteur*innen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg vor große Herausforderungen. Darüber sprach PARITÄTinform mit Manne Lucha, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg.

Wie wollen Sie die Eingliederungshilfe gestalten, damit Menschen mit Behinderung überall in Baden-Württemberg gleichberechtigt teilhaben können?

In der Tat: Menschen mit Behinderung müssen selbstbestimmt leben und voll und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Das soll das Bundesteilhabegesetz ermöglichen. Künftig orientieren sich die Leistungen konsequent am individuellen Bedarf der Menschen – an dem, was diese brauchen und so, wie sie es sich jeweils wünschen. Es geht um echte Nachteilsausgleiche. Das Bundesteilhabegesetz hat zudem den Begriff der Behinderung neu definiert. Es nimmt nicht nur die Beeinträchtigungen der Menschen mit Behinderungen in den Blick, sondern schaut auf deren Wechselwirkung mit Barrieren, die an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

In Baden-Württemberg setzen wir das Bundesteilhabegesetz gemeinsam mit den Betroffenen um. Die Arbeitsgruppen und Gremien sind paritätisch besetzt. Das ist zwar zeitintensiv und aufwändig. Aber es lohnt sich. Denn Qualität und Akzeptanz steigen, wenn alle an einem Tisch sitzen.

Deshalb nehmen wir alle Barrieren in den Blick – nicht nur die, die sich mit Sozialleistungen überwinden lassen. In Baden-Württemberg setzen wir das Bundesteilhabegesetz gemeinsam mit den Betroffenen um. Die Arbeitsgruppen und Gremien sind paritätisch besetzt. Das ist zwar zeitintensiv und aufwändig. Aber es lohnt sich. Denn Qualität und Akzeptanz steigen, wenn alle an einem Tisch sitzen. Mittelfristig verfolgen wir dabei das Ziel, dass die Hilfen aus einer Hand erbracht werden. Deshalb beziehen wir auch andere Leistungsträger in den Dialog ein. Die Fäden laufen in der

„Landesarbeitsgemeinschaft Teilhabe“ nach § 94 Abs. 4 SGB IX zusammen, die wir im Oktober 2021 eingerichtet haben.

In Baden-Württemberg hat das Land die 44 Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Das BTHG sieht vor, dass die Länder sie bei ihren Aufgaben unterstützen. Diese Unterstützung bezieht sich sowohl auf die zielgerichtete Erbringung und Überprüfung der Leistungen wie auch auf die Qualitätssicherung einschließlich der Wirksamkeit. Dazu richten wir ein Monitoring ein. Eine Fachexpertise wurde dazu bereits erarbeitet. Gleichberechtigte Teilhabe muss zwar landesweit sichergestellt werden. Man muss dabei aber die regionalen Unterschiede berücksichtigen. Dies gilt sowohl für Raumstrukturen als auch für die Angebote der Behindertenhilfe. Denken Sie nur an die Unterschiede zwischen dem Land- und dem Stadtleben. Vor allem ist gleichberechtigte Teilhabe höchst individuell. Daher ist es wichtig, für jede und jeden individuell zu ermitteln, wann und mit welcher Unterstützung gleichberechtigte Teilhabe möglich wird.

Wo sehen Sie die Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg 2030 im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-BRK?

Wichtig für eine gleichberechtigte Teilhabe sind die neuen Leistungen der Assistenz, die künftig deutlich individueller erbracht werden. Teilweise sind dafür komplett neue Angebote zu schaffen. Derzeit wird vor Ort über die Verträge verhandelt. Da stehen die Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungserbringer gleichermaßen in der Pflicht. Ich wünsche mir hier von den Verantwortlichen mehr Mut und ein zupackendes Vorgehen. Die Verbesserungen, die das Bundesteilhabegesetz zum Ziel hat, müssen mit Leben gefüllt werden und vor Ort bei den Menschen mit Behinderungen ankommen. Sie dürfen nicht als bürokratischer Papiertiger enden, das wäre verheerend!



Es muss alltäglich sein, dass Menschen mit Behinderungen überall teilhaben können. Dafür müssen sie die Rahmenbedingungen vorfinden. Politik und Gesetze schaffen einen Rahmen. Ich wünsche mir, dass unsere Gesellschaft spätestens 2030 an diesem Punkt angekommen ist.

Gleichberechtigte Teilhabe ist freilich nicht nur von Sozialleistungen abhängig. Vielmehr muss sich auch unsere Gesellschaft dahingehend verändern, dass gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich wird. Es muss alltäglich sein, dass Menschen mit Behinderungen überall teilhaben können. Dafür müssen sie die Rahmenbedingungen vorfinden. Politik und Gesetze schaffen einen Rahmen. Ich wünsche mir, dass unsere Gesellschaft spätestens 2030 an diesem Punkt angekommen ist.

Welche Visionen, Ideen oder Ansätze aus anderen Ländern inspirieren Sie persönlich?

Natürlich ist es wichtig, über den eigenen Tellerrand hinaus zu schauen. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass es uns hier in Baden-Württemberg an Engagement und Kreativität mangelt. Die Unterstützungs- und Gesellschaftssysteme der Länder sind auch recht unterschiedlich. Im Moment sehe ich uns aber vielmehr im Hier und Jetzt gefordert, unser BTHG konkret mit Leben zu füllen – ich bin allen dankbar, die daran mitarbeiten und die diesem Prozess keine Steine oder Felsbrocken in den Weg legen.

Wie gelingt die personenzentrierte Umsetzung in Baden-Württemberg angesichts des akuten und weiterhin zu erwartenden Personalmangels in der EGH? Sehen Sie Ansätze, wie das Sozialministerium hierbei hilfreich sein kann?

Der Personalmangel macht sich überall bemerkbar, auch in der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie. Dabei sind die Rahmenbedingungen für die Soziale Arbeit nicht immer ausreichend attraktiv. Image-Kampagnen sind wichtig, aber natürlich nicht ausreichend. Wir müssen übergeordnete Fragestellungen in den Blick nehmen. Es wird vor allem in der

Eingliederungshilfe darauf ankommen, neue Assistenz- und Betreuungskonzepte zu entwickeln und dabei die knapper werdenden Ressourcen zielgerichtet und effektiv einzusetzen. Insgesamt gibt es aber keine einfachen Antworten. Denn der demographische Wandel ist eine der Hauptursachen für den Personalmangel. Und das kann leider nicht so schnell und einfach geändert werden.

Sehen Sie die Leistungen für Menschen mit Behinderung in ihrer Breite (insbesondere die niedrigschwelligen Angebote) durch die aktuellen Krisen gefährdet? Wie kann es gelingen, die Angebote zu sichern?

Es ist mir wichtig, wo immer es möglich ist, direkt Kontakt mit Menschen mit Behinderungen zu haben. Ich bin dazu auch im engen Austausch mit Simone Fischer, unserer engagierten, hochkompetenten Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Die Sorgen und Nöte, die mir berichtet werden, sind nachvollziehbar – ich nehme sie sehr ernst. Für die Sicherstellung der Leistungen sind zunächst die Träger der Eingliederungshilfe zuständig. Eine grundlegende Gefährdung der Leistungen sehe ich derzeit nicht. Die aktuelle Krisenlage entwickelt sich jedoch dynamisch. Der Bund arbeitet an Hilfsprogrammen, als Land müssen wir dann prüfen, wo der Schuh drückt. Ich werde mich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die bestehenden Angebote gesichert werden und das Bundesteilhabegesetz weiter konsequent umgesetzt wird.

» Kontakt

Markus Jox, Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecher, Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
markus.jox@sm.bwl.de, www.sozialministerium-bw.de

MIT MUT, NACHDRUCK UND ENTSCHEIDUNGSFREUDE

Die Verbesserungen, die das Bundesteilhabegesetz vorsieht, müssen endlich bei den Menschen ankommen

Bei der Umsetzung des BTHG, das die Lebenssituation der Menschen, die mit einer Behinderung leben, verbessern soll, müssen wir in Baden-Württemberg entschlossen vorgehen. Sie haben einen Anspruch und müssen sich darauf verlassen können, dass die Verbesserungen, die das Gesetz vorsieht, mit Leben gefüllt werden und zügig bei ihnen ankommen. Die Chancen, die es eröffnet sowie die Weiterentwicklung der Angebote in Richtung individueller und passgenauer Leistungen sind bisher nur in zarten Ansätzen erkennbar.

Nachdem die Stadt- und Landkreise mit den Leistungserbringern im Jahr 2020 einen Landesrahmenvertrag vereinbarten, wurde zunächst eine Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des BTHG für die Jahre 2020 und 2021 abgeschlossen. Bereits 2021 wurden keine bedeutsamen Effekte erzielt, deshalb schloss sich eine weitere Übergangsregelung für 2022 und 2023 an. Dies haben die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen und das Land notgedrungen mitgetragen. Wir können nicht hinnehmen, dass man sich von Übergangsvereinbarung zu Übergangsvereinbarung hangelt. Bis 31. Dezember 2023 sind die Angebote, Dienste und Einrichtungen tatsächlich auf das neue Recht umgestellt. Eine weitere Verlängerung kann es nicht geben.

Ansprüche auf individuelle Leistungen sicherstellen

Um voranzukommen müssen die Vertragspartner vor Ort jetzt zu Verhandlungen über die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auffordern und auf gesetzeskonformer Grundlage personenzentriert abschließen. Die Vielzahl der Modelle für die Leistungs- und Vergütungssystematik, deren Komplexität sowie die Zerrissenheit von Vertragspartnern erschweren bisher die Verhandlungen und das Zustandekommen von Abschlüssen. Klar ist, dass eine Zusammenfassung von Leistungen und eine Vergrößerung der Leistungssystematik nicht dem BTHG und SGB IX, also der personenzentrierten Leistung, entspricht.

Die Ansprüche auf individuelle Leistungen sind bereits sicherzustellen, auch in den besonderen Wohnformen. Dies beginnt mit der Ermittlung des individuellen Rehabilitationsbedarfs. Das BEI_BW und die Verfahren der Bedarfsermittlung wurden in einem konsensorientierten Beteiligungsprozess gemeinsam erarbeitet. In jedem Fall benötigt es eine der Personenzentrierung gerecht werdende, gleichwertige Anwendung des BEI_BW in allen Kreisen. Wie erfolgreich sich dies in den 44 Stadt- und Landkreisen bewährt, wird ein landesweites Monitoring zeigen. Kern bleibt immer, dass die


Bedarfe der Menschen mit Behinderungen umfassend ermittelt werden und ihr Rechtsanspruch erfüllt wird.

Selbstverwirklichung und individuelle Teilhabe

Mit dem BTHG und der Änderung des SGB IX wurde der Grundstein gelegt, dass sie jene zeitgemäße Assistenz und passende Angebote finden, die sie benötigen, um ein gutes Leben zu führen. Es handelt sich nicht um Sonderrechte einer einzelnen Gruppe. Das BTHG konkretisiert die jedem Menschen zustehenden Rechte, um vollumfänglich in der Gesellschaft zu leben. Dafür sind vor Ort die Voraussetzungen zu schaffen. Es handelt sich um Nachteilsausgleiche, wozu gehört, dass nicht nur die Grundbedürfnisse gestillt sind. Soziale Beziehungen, Unternehmungen, Wertschätzung, Selbstverwirklichung und individuelle Teilhabe gehören zu einem erfüllten Leben und persönlichen Wohlbefinden. Sie sind für jeden von uns von Bedeutung.

Gerade Menschen, die sich in exklusiven Systemen bewegen, wie eine besondere Wohnform, WfbM oder ein Förder- und Betreuungsbereich, finden nicht immer selbstverständlich Bedingungen vor, die darauf ausgerichtet sind. Eine Studie der TU Darmstadt aus 2021 zeigt, dass bundesweit in der Eingliederungshilfe ein akuter Mangel an Fachkräften besteht. Auch wenn die Angebote der Eingliederungshilfe ein sicheres Lebens- und Arbeitsumfeld bieten müssen, zeigen Studien, dass die Realität oft anders aussieht. Menschen, die diese Angebote nutzen, empfinden ihr Leben häufig als fremdbestimmt bis hin zum Erleben unterschiedlicher Formen von struktureller und individueller Gewalt.

Es ist höchste Zeit, dass die gesellschaftliche Transformation der Eingliederungshilfe mit Leben gefüllt wird. Moderne Ausrichtung, inklusive Strukturen innerhalb der Einrichtungen und Angebote, Kooperationen mit anderen Anbietern und Zivilgesellschaft im Sozialraum tragen dazu bei, dass sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Nutzer*innen



Menschen mit Behinderungen brauchen Wahlmöglichkeiten, um auch mit Assistenz so individuell leben, arbeiten und die Freizeit verbringen zu können.

© Axel Dressel

sowie Mitarbeitende verbessern. Von zentraler Bedeutung ist, neben der besonderen Wohnform die Fortentwicklung der tagesstrukturierenden Angebote, den Ausbau von Assistenzleistungen und des Persönlichen Budgets außerhalb von Einrichtungen anzugehen. Aufsuchende oder häusliche Angebote werden von jenen in Anspruch genommen, die in der eigenen Wohnung, in WG's, Gastfamilien, mit Angehörigen oder im Generationenwohnen leben. Diese sind fortschrittlich und werden aller Voraussicht künftig noch stärker nachgefragt.

In diesem Jahr habe ich viele Menschen mit Behinderungen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen getroffen. Ich erhielt Einblick in ihren Alltag, sie erzählten von ihren Hoffnungen, die sie als Nutzer*innen in das BTHG setzen. Dabei sind es meist natürliche Belange: Die Assistenz beim Wohnen, der Arbeit, beim Konzertbesuch, Singen im Chor, dem Bewegungskurs oder eine andere eigene Freizeitbeschäftigung, Freundschaften außerhalb der Einrichtung, die Assistenz der Wahl für den Wocheneinkauf oder die Pflege. Menschen mit Behinderungen brauchen Wahlmöglichkeiten, um auch mit Assistenz so individuell leben, arbeiten und die Freizeit verbringen zu können.

Bisherige Strukturen öffnen, um echte Personenzentrierung zu gewährleisten

Es erfordert, dass nicht mehr um Geld und Macht gerungen wird, vielmehr das BTHG bei ihnen ankommt. Dass Behörden und Angebote der Eingliederungshilfe sich weiterentwickeln, damit unabhängig davon, wo Menschen wohnen oder arbeiten, spezifische Teilhabe sichergestellt ist. Es braucht neue Herangehensweisen, das Öffnen bisheriger Strukturen, um echte Personenzentrierung von der Vereinbarung bis zur Leistungserbringung zu gewährleisten; verschiedenartige Angebote und eine deutlich inklusive Sozialraumorientierung. Um künftig Bedarfe personenzentriert sicherzustellen, sind neue Kooperationen nötig. Bei den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ist darauf zu achten, dass es weder

dem Grundverständnis des LRV noch dem Gesetz entspricht, pauschale Leistungen einer besonderen Wohnform als untrennbar zu definieren, die in jedem Fall zwingend bei einem einzigen Leistungserbringer in Anspruch genommen werden müssen. Der „Grundsatz der Personenzentrierung für die Feststellung des Hilfebedarfs, für die Deckung des individuellen Bedarfs wie auch für die Leistungserbringung“ ist leitend für die Ausgestaltung der Eingliederungshilfe und damit für die Verhandlung von Leistungsvereinbarungen vor Ort. Ein vereinbartes Angebot muss immer im Sinne des Gesetzes, damit auch des Wunsch- und Wahlrechts sein.

Umsetzung erfordert Mut, Nachdruck und Entscheidungsfreude

Die Umsetzung des BTHG in seinem nutzer*innenorientierten Sinne erfordert Mut, Nachdruck und Entscheidungsfreude. Es braucht niederschwellige Zugänge, moderne Angebote, individuelle Assistenz und Flexibilität in Behörden wie Institutionen. Auf dem Weg zu selbstverständlicher Teilhabe und Inklusion liegen Herausforderungen, vor allem Chancen vor uns. Dass wir in unserem Land, den Kommunen, in Gesellschaft und Unternehmen sowie den Angeboten der Eingliederungshilfe zeitgemäße Voraussetzungen schaffen, die ermöglichen, dass Menschen mit Behinderungen Wahlmöglichkeiten haben und selbstbestimmt wohnen, leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen können, ist unser aller Auftrag, letztlich ein Merkmal von Qualität und Professionalität. Wenn wir, die wir an der Umsetzung des BTHG arbeiten, diese Ziele immer im Auge behalten, ist sie schlicht gemeinsam zu bewältigen.

» Kontakt

Simone Fischer, Landes-Behindertenbeauftragte
Geschäftsstelle der Beauftragten der Landesregierung
Baden-Württemberg für die Belange von Menschen
mit Behinderungen, poststelle@bfmbw.de
www.behindertenbeauftragte-bw.de

WAS IST UND WAS BRINGT DAS BEDARFSERMITTLUNGSTRUMENT BEI_BW



**Im ganzen Land
sollen Menschen
mit Behinderung
gleiche Chancen
auf passende
individuelle
Hilfen haben**

© SeventyFour - iStockphoto

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) sollen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung überall in Deutschland die Hilfen erhalten, die sie brauchen, um so leben zu können, wie es Menschen ohne eine Behinderung ganz selbstverständlich tun. Es geht also um gleiche Rechte für alle. Das BTHG spricht in diesem Zusammenhang von gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe am Leben der Gesellschaft.

Da kein Mensch mit Behinderung wie der andere ist, braucht es entsprechend individuelle Hilfen: Diese sollen sich an der Person und ihren persönlichen Vorstellungen davon, wie sie ihr Leben gestalten will, orientieren und nicht andersrum. Das ist gemeint, wenn das BTHG von Personenzentrierung, personenzentrierter Hilfe oder personenzentrierter Assistenz spricht.

Geeignete Verfahren und Instrumente

Um herauszufinden, wie Menschen mit Behinderung leben wollen und welche Assistenz sie dazu benötigen braucht es geeignete Verfahren und Instrumente.

In Baden-Württemberg wurde dazu das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_BW entwickelt. Damit soll der Unterstützungs-

bedarf von Menschen mit Behinderung, die einen Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt haben, erhoben werden. Zuständig dafür sind die Stadt- und Landkreise.

Durch den flächendeckenden Einsatz des BEI_BW sollen Menschen mit Behinderung überall im Land die gleichen Chancen auf passende Hilfen erhalten. Damit soll ein erster Beitrag zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse geleistet und vermieden werden, dass Menschen mit Behinderung, die in einem „ärmeren“ Landkreis wohnen, weniger Hilfe bekommen als Menschen mit Behinderung, die in einem „reicheren“ Landkreis leben.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung des BTHG ist anspruchsvoll und braucht Zeit. Die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie müssen ihre Angebote und Leistungen neu beschreiben und danach mit den Stadt- und Landkreisen verhandeln. Momentan sind erst wenige dieser Verhandlungen abgeschlossen und entsprechend stehen die neu definierten, individuelleren Leistungen Menschen mit Behinderung noch kaum zur Verfügung, obwohl ihr Bedarf teilweise bereits mit Hilfe des neuen Bedarfsermittlungsinstruments erhoben wurde. Es gibt also noch viel zu tun!

FRAGEN AUS DER PRAXIS

Rund um die Bedarfsermittlung stellen sich viele Fragen

1

WAS BRINGT DAS ÜBERHAUPT, SO EINE BEDARFSERMITTLUNG?

Als Träger der Eingliederungshilfe sind die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg verpflichtet, sich ein umfassendes Bild von den Wünschen und Bedarfen der antragstellenden Person mit Behinderung zu machen. Die Vorstellungen von einem selbstbestimmten Leben in der Gesellschaft können sehr unterschiedlich sein: Einige möchten gerne alleine leben, andere zusammen mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin, wieder andere zusammen mit Freunden in einer Wohngemeinschaft. Sportbegeisterte möchten regelmäßig kicken, während andere gerne im Gartenbauverein mitwirken wollen. Im Bedarfsermittlungsgespräch sollen die individuellen Wünsche und Vorstellungen zur Sprache kommen. Denn nur auf dieser Grundlage können die passenden Hilfen gestaltet werden.

2

WOHER WEISS ICH, WAS ICH ALS ANTRAGSTELLENDEN PERSON ZU TUN HABE?

Die antragstellende Person wird – sobald sie einen Antrag auf Eingliederungshilfe bei ihrem Stadt- oder Landkreis stellt – über das Verfahren insgesamt und über das Bedarfsermittlungsgespräch informiert. So sieht es zumindest das Gesetz vor.

3

WERDE ICH AUF DEM AMT AUSGEFRAGT?

Das Bedarfsermittlungsgespräch soll ein Dialog auf Augenhöhe sein. In diesem Gespräch geht es um die Wünsche und Vorstellung der Person mit Behinderung, darum, wie sie ihr Leben gestalten will, wie die Lebensumstände gerade sind und welche Hilfe benötigt wird. Der oder die Mitarbeitende macht sich während des Gesprächs Notizen und füllt anschließend das BEI_BW aus. Der oder die Antragsteller*in hat das Recht „ihren BEI_BW“ zu erhalten. Dann kann sie überprüfen, ob alles richtig aufgenommen wurde.

4

KANN ICH JEMANDEN ZUR BEDARFSERMITTLUNG MITNEHMEN?

Die antragstellende Person hat das Recht, eine Person ihres Vertrauens zum Gespräch mitzubringen. Dies kann z. B. ein*e Berater*in der EUTB-Stelle, eine Person aus dem privaten Umfeld oder auch eine Fachkraft des Dienstes sein, die die antragstellende Person mit Behinderung bereits unterstützt. Wichtig ist, dass die Person des Vertrauens die antragstellende Person und ihre Lebensumstände gut kennt und sie stärkt, ihre Wünsche und Vorstellungen sowie ihre Unterstützungsbedarfe zu benennen. Sofern es eine gesetzliche Betreuung gibt, kann der oder die Betreuer*in zusätzlich am Bedarfsermittlungsgespräch teilnehmen.

5

KANN ICH MICH AUF DAS BEDARFSERMITTLUNGSGESPRÄCH VORBEREITEN?

Auf der Homepage des Sozialministeriums sind alle Unterlagen rund um die Bedarfsermittlung eingestellt. Dort gibt es ein Vordruck, der speziell zur Vorbereitung entwickelt wurde. Er heißt „Meine persönlichen Notizen zur Vorbereitung auf das Gespräch zur Bedarfsermittlung mit dem BEI_BW Erwachsene“ und findet sich auf der Website des Sozialministeriums unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/bundesteilhabegesetz/bedarfsermittlung/>

6

UND WAS PASSIERT DANN MIT DEM GANZEN?

Die im BEI_BW festgehaltenen Bedarfe sind Grundlage für den individuellen Gesamtplan. Im Gesamtplan werden die Hilfsmaßnahmen und deren Häufigkeit und Intensität festgelegt. Eventuell gibt es nach dem Bedarfsermittlungsgespräch nochmals einen Termin, um offene Fragen gemeinsam zu besprechen, die sogenannte Gesamtplankonferenz. Der fertige Gesamtplan wird dann der antragstellenden Person zusammen mit dem Bescheid zugesandt.

7

WIE OFT WIRD DENN DAS GANZE GEMACHT?

Spätestens alle zwei Jahre muss der zuständige Stadt- oder Landkreis den bisher gültigen Gesamtplan „überprüfen“ und einen Folgegesamtplan erstellen. Dazu wird in der Regel erneut ein Bedarfsermittlungsgespräch geführt. Denn sowohl die Wünsche und Vorstellungen der antragstellenden Person mit Behinderung können sich verändern als auch ihr Bedarf.

» Kontakt

Johannes Blaurock, Verbundleitung
Bereich Wohnen und Arbeiten
für Menschen mit Behinderungen
Stiftung Haus Lindenhof Schwäbisch Gmünd
johannes.blaurock@haus-lindenhof.de
www.haus-lindenhof.de



Christine Rauscher, Referentin Sozialpsychiatrie
Bereich Menschen mit Behinderung
Der Paritätische Baden-Württemberg
rauscher@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



WAS IST WICHTIG FÜR EIN GELINGENDES LEBEN?

Wirkungsorientierung als Chance für Menschen mit Behinderungserfahrungen

Es gibt keine kausalen Zusammenhänge darüber, was wirkt, damit Menschen gelingend leben. Vielmehr gibt es viele Einflussfaktoren. Schwierig wird es, wenn Akteur*innen bei leistungserbringenden Trägern behaupten (müssen), sie wären maßgeblich verantwortlich für die Veränderungen im Leben eines Menschen. Angesichts des Auftrags, Selbstbestimmung zu stärken, sollte vielmehr Wirkungsorientierung dazu beitragen, dass Menschen Bedingungen vorfinden, in denen sie selbst wirksam sein können. Die Logik im Unterstützungssystem zielt allerdings darauf ab, Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen derart zu gestalten, dass im Prozess der Teilhabeplanung formulierte Ziele erreicht werden, und zwar eben aufgrund der Leistungen. Die Tatsache, dass aber viele Faktoren auf das Erreichen von Zielen Einfluss nehmen, bleibt in dieser Logik unberücksichtigt.

Zielformulierungen sind nicht immer hilfreich

Es ist auch nicht für alle Leistungsberechtigten hilfreich, Ziele zu formulieren, die anhand von konkreten Indikatoren überprüft werden können. So kann durch die einrichtungszentrierte Vorgabe, mit der Bedarfsermittlung generell für jede Person Ziele zu formulieren, das Ziel der Selbstbestimmung konterkariert werden. Zudem entsteht die Gefahr, dass Ziele so formuliert werden, dass Leistungsberechtigte sie nicht verstehen, es nicht ihre Ziele sind oder Leistungsträger-Vertreter aus finanziellen Gründen das Erreichen von Zielen einfach ohne Beteiligung der Menschen dokumentieren.

Mit einer im Sinne der Personenzentrierung verstandenen Wirkungsorientierung jedoch kann es gelingen, Zusammenhänge zu verdeutlichen, unter welchen Umständen Leistungen wirksam sind. Es wird Transparenz geschaffen, und aus einer gelebten Co-Produktion können sich die Machtverhältnisse im Unterstützungssystem verändern. Denn Leistungsberechtigte kennen ihre Rechte und verstehen, was diese für sie bedeuten. Sie übernehmen größtmögliche Verantwortung für ihr eigenes Leben. Damit ändern sich die Machtverhältnisse im System und es wird sogar eine Basis für den Gewaltschutz geschaffen.

Konzeptionelles, prinzipiengeleitetes Arbeiten

Konsequent personenzentriertes Arbeiten kann dazu beitragen, dass das Selbstwirksamkeitsempfinden leistungsberechtigter und leistungserbringender Akteur*innen gestärkt wird. Schon allein der Prozess des willensorientierten Erarbeitens

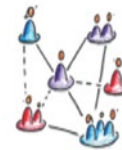


Klient ist Akteur

Nutzt seine persönlichen und



sozialräumlichen Ressourcen und die des eigenen Netzwerks



Quelle: Imbhh 2020; Grafiken: Müller, Celine & Jutercentka, Wibke, Leben mit Behinderung Hamburg, 2021

dessen, was einer Person für ein gutes Leben wichtig ist, zeigt Effekte in der Haltung der Menschen. Beim Hamburger Verein Leben mit Behinderung Hamburg (Imbhh) wurden im Zusammenhang mit der Einführung des Planungskonzepts ‚Mein Kompass‘ Wirkungsdialoge entwickelt, um herauszuarbeiten, welche Faktoren auf die persönliche Zielerreichung Einfluss haben.

Wirkungsorientierung als Chance heißt: Im Dialog von Leistungsberechtigten und anderen am Unterstützungsprozess Beteiligten herauszufinden, was zur Zielerreichung beigetragen haben könnte. Dieser Dialog führt dazu, dass deutlich(er) wird, welche Faktoren Einfluss auf das Leben von Menschen mit Unterstützungsbedarf nehmen und wie die Person selbst sich und ihr Umfeld samt den Leistungen, die sie erhält, einschätzt.

Diese Faktoren uneitel zu betrachten, sie zu benennen und daraus prozesshaft Schlüsse für die in den Leistungsvereinbarungen beschriebenen Leistungen, den Prozess der Bedarfsermittlung und deren Qualität zu ziehen, kann erheblich zum von der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) angestoßenen Paradigmenwechsel beitragen.



Prototyp für Wirkungsdiallog

- 30 Minuten pro Person im Gespräch
- Im Anschluss an das Auswerten mit der Person
- Von der Leitung moderiert
- Gesprächsmethoden frei wählbar
- Beteiligte: Bezugsmitarbeitende*r, Erhebende*r, Person, 2 bis 3 Mitarbeitende der Einrichtung/des Dienstes
- Dokumentation der Erkenntnisse

Auch Schwachstellen werden aufgedeckt

Um das zu erreichen, bedarf es eines klaren Willens zur Veränderung. „Mutig müssen wir sein“, so der Geschäftsführer von Leben mit Behinderung Hamburg, als er erkennt, dass Wirkungsdialloge und fachliche Reflexion im Team dazu führen, dass Leistungsberechtigte und Fachkräfte damit auch die Schwachstellen im Unternehmen ‚aufdecken‘. Trotz Fachkräftemangel haben sich Kolleg*innen auf den Weg gemacht, mit den Wirkungsmanagerinnen Prototypen für Wirkungsdialloge zu entwickeln.

Die beteiligten Fachkräfte haben ihre eigene Selbstwirksamkeit entdeckt und sich gefreut, dass schon das Einführen von regelmäßigen Gesprächen mit den Leistungsberechtigten dazu führte, dass Personen sich selbstbewusster und offener zeigten. Die Gespräche haben Wirkung gezeigt – vielleicht nicht in Richtung der im Bedarfsermittlungsprozess formulierten Ziele, dafür aber in die Richtung, die sich die Person in der jeweiligen Situation im Alltag selbst vorgenommen hatte. Selbstbestimmung also.

Recht auf ein gutes Leben

Beziehung und Partizipation empfinden sind in der Kinder- und Jugendhilfe starke Wirkfaktoren. Dies scheint auch in der Eingliederungshilfe der Fall zu sein. Der Fokus liegt darauf, wann es einer Person gut geht, wie für sie ein gutes Leben aussieht, und diese Vorstellungen ernst zu nehmen. Durch die Wirkungsdialloge werden regelmäßig gemeinsam die Bedingungen dafür reflektiert, wie dieses gute Leben erreicht werden kann.

Das große Ziel einer so verstandenen Wirkungsorientierung liegt darin, dass die Person erkennt, wie sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten kann, indem sie beispielsweise Projekte initiiert, die aktuelle Bedürfnisse betreffen, oder große Lebensziele schrittweise angeht. Individuell und selbstbestimmt – personenzentriert und damit möglichst passgenau.

» Kontakt

Professorin Dr. Anja Teubert
Studiengangleiterin Kinder- und Jugendhilfe
Duale Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart
anja.teubert@dhbw-stuttgart.de
www.dhbw-stuttgart.de



Quellen

Dewe, Bern, Otto, Hans.-Uwe (2012): Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In: Werner Thole (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 197–221.

Gahlleitner, Silke Birgitta (2017): Soziale Arbeit als Beziehungsprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Ottmann, Sebastian (2020). Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit. Vortrag. Evangelische Hochschule Nürnberg.

Teubert, Anja (2020): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Zum Risikofaktor „Beeinträchtigung“ in einer Risikogesellschaft. In: Steirische Vereinigung für Menschen mit Behinderung (Hg.): Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten. Heft 3/20. 43. Jahrgang, S. 43–50

Teubert, Anja & Rösner Martin (2023 i. E.): Mein Kompass zum Ermöglichen von Teilhabe. Wirkungsorientiertes personenzentriertes Arbeiten Menschen von mit Behinderung, Kohlhammer, Stuttgart.

Teubert, Anja; Krucher, Daniel (2017): Das Fachkonzept Sozialraumorientierung als Basis einer wirkungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe. In: Michael Noack (Hg.): Empirie der Sozialraumorientierung. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 98–200.

CHANCEN, MÖGLICHKEITEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Der aktuelle Stand des Bundesteilhabegesetzes aus Betroffenen­sicht

Den nachfolgenden Beitrag stammt aus der Feder von Britta Schade. Sie schreibt ihn in der Funktion als Betroffenenvertreterin und Mitglied im Aufsichtsrat des Paritätischen Baden-Württemberg, als Psychologin in einer EUTB-Beratungsstelle und im Zentrum selbstbestimmt Leben, aber auch aus der eigenen Betroffenheit heraus als eine Frau, die seit nun 60 Jahren mit einem von Contergan geformten Körper lebt und nicht zuletzt als Mutter und Großmutter.

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) ist die Dachorganisation der Zentren für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen. Schon damals wurde „Behinderung“ nicht aus einer medizinischen Perspektive als Defizit definiert, sondern als Menschenrechtsthema.

„Nichts über uns – nicht ohne uns“ – die Anfänge

1981 fand in Dortmund das sogenannte Krüppeltribunal statt mit etwa 400 Teilnehmer*innen. Zwei Tage lang haben die Kongressteilnehmer*innen Anklagen und Forderungen zu „Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat“ verlesen: Menschenunwürdige Heime, Behördenwillkür, Mobilitätsbarrieren, die Lebensbedingungen behinderter Frauen und Zustände in Werkstätten, Rehabilitationszentren und Psychiatrie.

Was hat sich seit 1981 tatsächlich verändert? Was ist geblieben? Und was muss passieren, damit behinderte Menschen endlich selbstbestimmt leben können und im Sinne des Mottos „Nichts über uns – ohne uns“ in allen Bereichen des Lebens partizipieren können?

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland in Kraft und damit geltendes Recht. Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen prüft regelmäßig, ob die Vertragsstaaten die Konvention umsetzen.

Erste Ergebnisprüfungen 2015

Ergebnis der ersten Prüfung waren die „Abschließenden Bemerkungen“ vom 13. Mai 2015. Sie enthielten viele Kritikpunkte an der damaligen Rechtslage in Deutschland und Empfehlungen zur Umsetzung der Konvention durch Gesetzesänderungen, z. B.:

- Die gesetzliche Definition von Behinderung in Deutschland passte nicht zu den Bestimmungen der Konvention.

- Deutschland stellte nicht genügend Geld zur Verfügung, um ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen außerhalb von Einrichtungen zu ermöglichen.
- Deutschland hatte keinen inklusiven Arbeitsmarkt.
- Menschen mit Behinderungen mussten in zu hohem Umfang ihr persönliches Einkommen verwenden, um ihre behinderungsbedingten Bedarfe zu decken und selbstbestimmt leben zu können.
- Deutschland stellte Menschen mit Behinderungen zu wenige soziale Dienstleistungen für Inklusion, Selbstbestimmung und Teilhabe zur Verfügung.

Ist in Deutschland die Umsetzung der UN-BRK Ende des Jahres 2022 erreicht?

Ich muss, ich möchte das verneinen!

- Ja, die Definition von Behinderung wurde angepasst.
- Ja, Einkommens- und Vermögensgrenzen wurden angehoben.
- Ja, es wird versucht, mit dem in Baden-Württemberg eingeführten Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI_BW) den persönlichen Bedarf zu ermitteln

Auf Augenhöhe – so wird es betont. Ich und meine Klient*innen erleben das Gespräch für die Bedarfsermittlung nicht auf Augenhöhe.

Es sind zum Teil sehr erniedrigende Gespräche, wenn begründet werden muss, warum ich ins Kino gehen will, was ich brauche, um an die Uni zu kommen, wenn mein oft sehr intimer Bedarf geschildert werden muss, um gleichberechtigt am Leben teil zu haben.

Ich habe bisher noch so gut wie nie erlebt, dass ein Mensch, der zu mir in die Beratung kommt, zu viel an Unterstützungsleistungen fordert. Meist muss ich zu Beginn aufzeigen, wie ein Leben mit den entsprechenden Leistungen aussehen könnte und was für Möglichkeiten sich eröffnen.



Ich habe bisher noch so gut wie nie erlebt, dass ein Mensch, der zu mir in die Beratung kommt, zu viel an Unterstützungsleistungen fordert. Meist muss ich zu Beginn aufzeigen, wie ein Leben mit den entsprechenden Leistungen aussehen könnte und was für Möglichkeiten sich eröffnen. Möglichkeiten die für Menschen „mit ohne“ Behinderung selbstverständlich sind.

Möglichkeiten die für Menschen „mit ohne“ Behinderung selbstverständlich sind, wie spazieren gehen, beim Einkauf selbst zu bestimmen, was ich brauche oder wann ich ins Bett gehe und wann ich aufstehe.

Um gleichberechtigte Partizipation für alle Menschen tatsächlich zu verwirklichen, fehlt es auch an den Rahmenbedingungen: Fehlender barrierefreier bezahlbarer Wohnraum, fehlende Assistent*innen, fehlende Barrierefreiheit im ÖPNV, überlastetes Personal in den Einrichtungen der sogenannten Besonderen Wohnformen, fehlende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bis hin zu nicht besetzten Stellen in den Ämtern. Dazu kommen oftmals Unwissenheit bzw. fehlendes Fachwissen bei den Fallmanager*innen, Überlastung der Mitarbeiter*innen in der Betreuung und Pflege, in den Wohngruppen und vieles mehr.

Die Haltung der Mitarbeiter*innen in den Ämtern ist sehr oft nicht achtungsvoll den Menschen mit Behinderung gegenüber. Es fehlt nach wie vor an Möglichkeiten und Alternativen außerhalb von Werkstätten zu arbeiten. Hinzukommen fehlendes Wissen zu Budget für Arbeit und Ausbildung.

Die Schulen sind nach wie vor keine Schulen für alle, und wenn Eltern ihr Kind mit Behinderung nicht in die Sonderschule schicken wollen, müssen sie um die Assistenzleistungen für ihr Kind kämpfen.

Auch beim Thema Gewalt an Menschen mit Behinderung hat sich nicht viel geändert. Fehlende oder nur auf dem Papier existierende Gewaltschutzkonzepte in den Einrichtungen, keine barrierefreien Frauenhäuser etc.

In der Corona-Pandemie hat sich deutlich gezeigt, dass die Menschen mit Behinderung in vielen Fällen noch mehr von der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ausgeschlossen sind, u.a. wegen verringerter Kontaktmöglichkeiten, fehlender

Online-Zugänge und der entsprechenden Technik wie z.B. dem Wissen zur Anwendung.

Noch weit vom Ziel entfernt

Es stellt sich für mich auch die grundsätzliche Frage, wie gleichberechtigte Teilhabe gestaltet werden kann und dann aussieht. So wie jede*r Mensch verschieden ist, so sind die Menschen mit Behinderung vielleicht noch verschiedener? Wie es eine junge Klientin mal formulierte, „was ist denn schon normal?“ Das Ziel des Bundesteilhabegesetzes – individuelle, bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen und Assistenz für Menschen mit Behinderung, so dass alle Menschen gleichberechtigt in allen Lebensbereichen partizipieren können – ist noch weit entfernt. Ich wähle bewusst den Begriff Partizipation, da dieser über Teilhabe weit hinaus geht.

» Weitere Infos

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen/partizipation>



Wie eine inklusive Welt im Jahre 2050 aussehen könnte, ist in diesem Podcast zu hören:

<https://www.br.de/mediathek/podcast/die-neue-norm/inklusive-welt-wie-wir-leben-wuerden/1845325>



» Kontakt

Britta Schade, ABS – Zentrum selbstbestimmt Leben e.V. Stuttgart
schade@zsl-stuttgart.de



WENN DIE BEANTRAGUNG VON UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN ZUM STRESSFAKTOR WIRD

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) aus Sicht von Menschen mit
psychischen Erkrankungen bzw. einer seelischen Krise oder Belastung



© Jackson Simmer - Unsplash

Mit der Einführung des BTHG wurden Leistungen und Ansprüche „neu gedacht“ und auf anderen rechtlichen Grundlagen verortet. Viele Ansprüche, die bisher im SGB XII (Sozialhilfe) verortet waren, sind nun z. B. nun im SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) angesiedelt. Das ist eine gute und wichtige Veränderung, die dazu führt, dass Menschen, die auf Grund eines Handicaps auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, genau wie andere Menschen auch ein hohes Einkommen erzielen und Vermögen haben oder aufbauen dürfen – ohne dass dieses zunächst zu einem großen Teil für die Unterstützungsleistungen eingesetzt werden muss.

Den Antrag auf Unterstützung vereinfachen

Darüber hinaus bedarf es aber auch einer veränderten Haltung und Einstellung den Nutzer*innen sozialer Dienstleistungen gegenüber und den Menschen, die auf Grund von Einschränkungen diese benötigen. Und es sollte einfacher werden, Unterstützungsleistungen zu beantragen, diese sollten „wie aus einer Hand“ (BmAS, o.J.) erbracht werden. Leistungen sollten personenzentriert sein und die Entscheidung, welche Unterstützung genutzt wird, sollte mehr in die Hände der Menschen mit Handicap gelegt werden.

Leistungen müssen flexibel und variabel sein

Damit dieser zweite Anspruch realisiert werden kann, müssen Denkmuster verändert werden – sowohl bei den Anspruchsberechtigten als auch insbesondere bei den Erbringer*innen sozialer Dienstleistungen. Gerade die Seite der Dienstleister*innen steht damit natürlich vor großen Herausforderungen. Wenn es nun einen Anspruch darauf gibt, dass jede*r Mensch mit Handicap so leben können soll, wie diese*r sich dies wünscht, dann liest sich das großartig. Diesem Anspruch kann man jedoch nur gerecht werden, wenn die zu erbringenden Dienstleistungen auch entsprechend flexibel und variabel sind. Und da wird es dann schwierig – finanziell auf der Anbieterseite zu planen und rentabel zu wirtschaften und vor allem, Beschäftigungsformen und Beschäftigte zu finden, die ebenfalls flexibel genug hierfür sind.

Wunsch und Wirklichkeit klaffen auseinander

Um ein konkretes Beispiel zu benennen, welches viele Menschen mit psychischen Erkrankungen betrifft, wenn diese älter und pflegebedürftig werden: es fehlt an geeigneten Wohnangeboten. Sie können somit den Wunsch nach und den Anspruch auf ein Wohnen, wie sie es sich vorstellen würden, gar nicht realisieren. Es bleibt häufig nur der Weg in ein klassisches Seniorenheim, das seinen Fokus auf sehr alte und pflegebedürftige Menschen ausgerichtet hat. Die Mitarbeiter*innen sind für eine vollkommen andere Zielgruppe ausgebildet, haben es somit sehr schwer, die verschiedenen Bedürfnisse der Bewohner*innen miteinander in Einklang bringen zu können. Das ist schlussendlich weder für diese Mitarbeiter*innen und erst recht nicht für die Menschen mit psychischen Erkrankungen in höherem Alter und/oder mit Pflegebedarf eine gute Situation.

Auch die Leistungserbringung „wie aus einer Hand“ (BmAS, o. J.) können Menschen mit psychischen Erkrankungen an vielen Stellen so definitiv nicht erleben. Nach wie vor werden diese häufig von einer Stelle zur nächsten geschickt, wenn die zuerst kontaktierte Stelle sich nicht zuständig für einen Antrag auf eine Unterstützungsleistung sieht. Zudem sind die Antragsverfahren immer noch viel zu komplex und

langwierig und die Antragsformulare an vielen Stellen nur schwer verständlich sowie insgesamt viel zu lang.

Bei vielen Leistungen (z. B. Pflegegrad) kann schon bei Antragstellung mit Problemen bei der Geltendmachung gerechnet werden. Trotz klarer und eindeutiger Bedarfslage werden Ansprüche abgelehnt und die Menschen müssen sich durch belastende und langwierige Widerspruchsverfahren quälen.

Langwierige Verfahren belasten zusätzlich

Dies ist für viele Menschen mit psychischen Erkrankungen noch deutlich belastender und herausfordernder als für andere Menschen, da krankheitsbedingt häufig reduzierter Antrieb, geringere Motivation und weniger Ausdauer vorhanden sind. Darüber hinaus ist das Durchstehen eines solchen Verfahrens für viele Menschen eine zusätzliche seelische Belastung. Auch mit Begleitung und Unterstützung durch Dienste wie beispielsweise eine EUTB oder den Sozialpsychiatrischen Dienst schrecken viele Menschen vor dem emotionalen Stress zurück, der durch komplizierte Antragsverfahren und zum Teil lange Bearbeitungszeiten für sie entsteht. Paradox wird es dann, wenn das Beantragen einer Unterstützungsleistung zum zusätzlichen Stressor wird, der die gesundheitliche Situation in einigen Fällen sogar noch weiter verschlechtert.

Durch langes Warten auf Veränderung geht Lebensqualität verloren

Der Prozess der Einführung dauert nun bereits fünf Jahre an. Wenn immer noch so viel Entwicklungspotenzial besteht, dann muss die Frage erlaubt sein, was es braucht, damit dieses Potenzial zumindest langsam ausgeschöpft werden kann. Denn das definierte Ziel von „Teilhabe und Selbstbestimmung“ (BmAS, 2020) ist für die Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, zu wichtig, als dass dieses noch weiter aufgeschoben werden könnte. Jedes Jahr, welches verstreicht, ohne dass sich notwendige Veränderungen einstellen, ist ein Jahr Lebenszeit für viele Menschen, die auf genau diese Veränderungen dringend angewiesen sind. Die Lebensqualität dieser Menschen ist es, die auf dem Spiel steht.

» Kontakt

Carina Kebbel, Vorstandsmitglied
Landesverband Psychiatrie-Erfahrener
Baden-Württemberg e.V. (LVPEBW)
kebbel@lvpebw.de, www.lvpebw.de



Quellen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020) <https://tinyurl.com/2mduh6tp>
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J.) <https://tinyurl.com/2qhc8bbp>
Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) <https://tinyurl.com/2ozm5bjb>
Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz <https://tinyurl.com/2kb6hc93>

MUT TUT GUT – VIELFALT GEMEINSAM ERLEBEN

Im Regenbogenkindergarten werden die individuellen Ressourcen der Kinder gefördert

Die Reha Südwest Regenbogen gGmbH, Gesellschaft für Inklusion, ist ein privater, gemeinnütziger Träger der freien Wohlfahrtspflege. Die Wurzeln liegen in der Elternselbsthilfe. Ziel ist das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen. Entsprechend dem Motto „Mut tut gut“ werden Orte und Angebote geschaffen, um Vielfalt gemeinsam zu leben.

Gelebte Vielfalt seit 1983

Der Schulkindergarten mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung wurde 1975 von den Eltern des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim baulich in Angriff genommen und im Jahr 1977 in Mannheim eröffnet, um für Kinder mit Behinderung ein Bildungsangebot zu schaffen. Bereits 1983, als in Deutschland die ersten Integrationsbestrebungen aufkamen, wurde beschlossen, sich weiterzuentwickeln. Konkret wurde eine Kindertageseinrichtung konzipiert, die sich gemeinsam mit dem Schulkindergarten unter einem Dach befindet. Der Weg in die Inklusion war gelegt.

Kommunikation als Basis

Der Alltag wird miteinander gestaltet und die individuellen Ressourcen jedes Kindes einbezogen. Ein multiprofessionelles Team begleitet die Entwicklung aller Kinder. Zusätzlich zum Gruppenangebot bieten Arbeitsgruppen wie Jeux



dramatiques, Kinderyoga, Kunst-AG, Medien-AG oder Umwelt-AG eine Vielfalt an Themen, die es den Kindern ermöglichen, sich entsprechend ihrer Kompetenzen einzubringen.

Basis für Selbstbestimmung und Teilhabe ist Kommunikation. Daher ist seit den 1990er Jahren die Kommunikations- und Sprachförderung fester Bestandteil des Angebots. Die Unterstützte Kommunikation spielt dabei eine wesentliche Rolle.

» Kontakt

Petra Röder, Leitung und Geschäftsführung
 Reha-Südwest Regenbogen gGmbH
 Gesellschaft für Inklusion
info.mrn@reha-suedwest.de, www.reha-suedwest.de/mm

„MITTENDRIN STATT NUR DABEI“

Leonie ist schon fast fünf Jahre alt. Sie hat eine infantile Cerebralparese mit Tetraspastik sowie eine Sehbeeinträchtigung. Da sie den Regenbogenkindergarten in Mannheim besucht, ist es selbstverständlich, dass sie im Kindergartenalltag alle Unterstützung bekommt, die sie benötigt. Um uns das zu zeigen, nimmt sie uns mit in die Fliegenpilz-Gruppe.



Vor dem Kindergarten angekommen, setzt mich meine Mama oder mein Papa in meinen Super Rolli, mit dem ich überall mit dabei sein kann. Zur Begrüßung machen wir einen Singkreis. Da ich bisher noch keine Lautsprache habe, begrüße ich die anderen mit Hilfe eines Big Macks, einem großen Taster, der für mich spricht.

Danach darf ich mir aussuchen, welches Lied wir singen. Wenn ich laut lache oder grinse, wissen alle für welches Lied ich mich entschieden habe. Das ist praktisch.

Juhu! Ich wurde ausgewählt und fliege gemeinsam mit einem anderen Kind und meinem Rolli im Kreis umher. Manchmal trommeln wir auch. Ich habe dann meine eigene Trommel an meinem Rolli befestigt. Umso lauter es ist, desto besser gefällt es mir.

So voller Musik, bunt und wunderbar sieht mein Start in den Kindergarten aus. Vielleicht habe ich ja Glück und kann nach dem Frühstück noch mit Schaum matschen. Das mag ich sehr.



KBF IST VORREITER BEI INTEGRATIVEN KINDERGÄRTEN

Positive Erfahrungen mit dem Konzept „Zwei unter einem Dach“ überzeugen

Schon lange bevor das Bundesteilhabegesetz (BTHG) diskutiert und eingeführt wurde, ging die KBF (Körperbehindertenförderung) in der Kinderbetreuung einen Weg, der sicherstellte, dass Kinder mit Behinderung Teilhabe erfahren können. 1998 entstand in Hechingen das Haus der sozialen Dienste, das neben einem Schulkindergarten auch einen Regelkindergarten beherbergen sollte – mit der Besonderheit, dass beide Einrichtungen nicht nebeneinander existieren, sondern die Gruppen durchmischt würden.

„Zwei unter einem Dach“ nennt Claudia Haigis, die damals die beiden Kindergärten leitete, das Konzept, das bei der KBF vorsah, dass Kinder ohne Behinderung zum Schulkindergarten hinzustoßen würden und nicht umgekehrt. Das Konzept kam bei der Bevölkerung sofort an, auch da es sich um den ersten Ganztageskindergarten in Hechingen handelte.

Die Politik war zunächst skeptisch

In der Politik sorgte die neue Idee jedoch zunächst für Verwirrung. Haigis: „Ich kann mich erinnern, wie der Schulrat aus Albstadt sagte: „Integrativ, so etwas gibt es nicht. Es müssen zwei Räume sein. Ein Raum für Kinder mit Behinderung und ein Raum für die Regelkinder“. Für die KBF war jedoch klar, dass man beide Gruppen durchmischen würde.



Die Stadt und die Behindertenförderung Zollern-Alb zeigten sich vom Konzept sofort begeistert und so wurden Gruppen und Personal aufgeteilt und zu den fünf Kindern aus dem Schulkindergarten nach und nach nicht-behinderte Kinder aufgenommen. Schon Ende 1998 waren die Gruppen mit jeweils maximal zwölf Kindern komplett. Das Konzept wurde von den Eltern gut angenommen, denn die kleinen Gruppen überzeugten ebenso wie die interdisziplinäre Expertise.

Kinder mit und ohne Behinderung lernen voneinander

So gab es von Anfang an einen Orientierungsplan zu den Lerninhalten im Kindergarten. Therapien von Fachleuten wurden vor Ort angeboten, so dass auch nicht-behinderte Kinder Physiotherapie oder Logopädie direkt im Kindergarten erhalten konnten. Von Anfang an wurden Psychomotorik-Kurse für alle Kinder angeboten. Nicht zuletzt zeigte sich, wie wertvoll der integrative Gedanke ist. Das gegenseitige Geben und Nehmen, die Erfahrung, dass Kinder mit und ohne Behinderung voneinander lernen, überzeugte die letzten Skeptiker. „Kinder mit Handicap bekamen was sie brauchten“, so Haigis. „Gleichzeitig gab es im Alltag einfach diese Normalität. Die Behinderung stand nie im Vordergrund.“

Die KBF behält in der Region die Vorreiterrolle mit diesem Konzept, das sie nach und nach auf all ihre Kindergärten übertrug. Andere Träger zogen nach, um dann wieder zurück zu rudern. Eines hat sich jedoch gezeigt: Einzelinklusionen in Kindergärten sind beim derzeitigen Fachkräftemangel oft schwer zu bewältigen. Die integrativen Kindergärten können hier mehr bieten.

» Kontakt

Doris Jones, Öffentlichkeitsarbeit
KBF gGmbH Mössingen
jones@kbf.de, www.kbf.de



AUCH DIE SCHULEN BRAUCHEN UNTERSTÜTZUNG

Steigende Nachfrage nach Schulassistenten für Kinder mit Beeinträchtigungen an Regelschulen



Um Kindern mit Beeinträchtigung den Zugang zu Bildung an Regelschulen zu gewähren, braucht es weitere Hilfen. Das Schulsystem benötigt Unterstützung, um den besonderen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Deshalb hielten Schulbegleiter*innen und soziale Dienstleister wie die Stiftung Lebenshilfe Zollernalb Einzug in das Schulsystem.

Lea und Dustin besuchen mithilfe von Assistenzkräften die Realschule Ebingen, wo Inklusion buchstäblich gelebt wird.

Herausforderung für Kostenträger und Dienstleister

Ein Beispiel aus dem Zollernalbkreis: Zum Ende des Schuljahres 2017/2018 stellte die Lebenshilfe Zollernalb lediglich bis zu 40 Kindern eine Schulassistentin an die Seite. Heute sind es schon 85 Kinder – ein Anstieg um mehr als einhundert Prozent in vier Jahren. Die Nachfrage nach Schulbegleitung steigt rasant und stetig.

Unterschiedliche Vorgehensweisen bringen wenig Klarheit für alle Beteiligten

Während die Fallzahlen steigen, fehlt es bis heute an einer einheitlichen Vorgehensweise. Während in einigen Landkreisen Fachkräfte wie Erzieher*innen oder Sozialpädagogen*innen genehmigt werden, werden in anderen Landkreisen zum Großteil lediglich Anlernkräfte refinanziert. Zudem gibt es wenige bis keine klaren rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Dienstleister und Schulsystem.

Was sagt die Schulseite?

Für ein Stimmungsbild hat die Stiftung Lebenshilfe Zollernalb den Rektor eines Schulverbundes befragt. Ein Kritikpunkt ist hier, dass je nach Ausgestaltung die Begleitung durch eine erwachsene Person den/die Schüler*in sozial isolieren. „Schulbegleitung muss Teil der Klasse sein“, so der Rektor. Hier müssen sich Eingliederungshilfe und Kultusministerium noch einig werden, welche Aufgabengebiete eine Schulassistentin übernimmt und dies klar an Schulen und Dienste kommunizieren. Auch Entlastungsstunden der betreffenden Lehrkräfte, gezielte Fortbildungen und eine leistungsgerechte Vergütung der Assistenzkräfte müssen ganzjährig gewährleistet sein, so der Rektor.

» Kontakt

Fabian Räßfle, Fachstellenleitung Assistenzleistungen
Stiftung Lebenshilfe Zollernalb, LHZA gemeinnützige GmbH
fabian.raeffle@lhza-ggmbh.de, www.lebenshilfe-zollernalb.de



» Meinung eines Dreamteams und das positive Beispiel

Neven, Asperger Autist, besucht das Gymnasium Haigerloch, begleitet von Margit Taschus, die ihren Schützling seit 2018 mittlerweile in- und auswendig kennt.

Trotz aller Schwierigkeiten und Hürden fühlt sich Neven wohl und ist mehr als nur akzeptiert. Wenn er wieder mal seinen „Hirnknoten“ hat, wie er selber sagt, setzt Frau Taschus alles daran, ihn zu unterstützen. In höchsten Tönen lobte Neven seine Begleitkraft als auch das Schulteam. „Was ich voll gut finde ist, dass ich jederzeit bei Schwierigkeiten, egal was ist, zu Frau Kriesell (Schulleitung) gehen kann. Sie hat dann immer ein offenes Ohr und ist mein Anker ist.“ Dies kann auch Margit Taschus bestätigen: „Das Verständnis für ihn war und ist immer sehr groß und alle geben ihr Bestes.“

Das Beispiel von Neven zeigt, wie wichtig ein offener Umgang für das Gelingen von Inklusion ist.

ZAMME – GEMEINSAM SPIELEN UND LERNEN IN KITA UND SCHULE

Gemeinsam spielen, lernen und die Welt entdecken – Inklusion in Kita und Schule ist das Ziel von „zamme“ seit 2001. Der Fachdienst unterstützt dabei, wenn Kinder mit Beeinträchtigungen allgemeine Kindertagesstätten oder Regelschulen besuchen wollen. Die Mitarbeitenden von „zamme“ beraten, helfen bei der Koordination aller Beteiligten und stellen geeignetes Begleitpersonal zur Verfügung. Die Dienste werden im mittleren Kinzigtal, im Schuttertal sowie im Elztal angeboten.



Lorenzo Diplomatico mit seiner Schulbegleiterin Adelheid Legath.

Aktuell arbeiten 50 Mitarbeitende mit 47 Kindern und Jugendlichen bei zamme. Sie verfügen über unterschiedlichste Qualifikationen im pädagogischen Bereich. Aber auch Mitarbeiter*innen ohne pädagogische Ausbildung werden geschult, z.B. als begleitende Helfer*innen. Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen mit einer seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderung werden in Kita und Schule unterstützt

Ziel der Arbeit ist es, den Inklusionsschüler*innen zu ermöglichen, so viel wie möglich an gemeinsamen Unterrichtsfächern teilzuhaben sowie auch noch zusätzliche Förderangebote zu integrieren.

Lorenzo erzählt von Schule und Praktikum

Lorenzo Diplomatico, 16 Jahre alt, wird zieldifferent unterrichtet, das heißt, er bekommt seine eigenen Lernmaterialien von der Sonderpädagogin der Schule vorbereitet. Seine Schulbegleiterin Adelheid Legath hilft ihm dabei, die Aufgaben zu bearbeiten. Lorenzo kann in seinem eigenen Tempo, aber mit anderen Schülern seiner Klasse zusammenarbeiten.

» Lorenzo, wie kommst Du morgens zur Schule?

Die Mama weckt mich und dann tu ich essen und dann packe ich meine Sachen für die Schule und dann lauf ich hier her.

Was hast Du denn für Fächer in der Schule, was lernst Du da?

Mathe, Deutsch, Kunst, Basteln, Reiten, Sport mag ich auch und Kochen, das mag ich sehr gerne. Malen und Kochen mag ich am liebsten, aber Mathe und Deutsch ist auch okay!

Machst Du das gleiche wie die anderen?

Ja, das gleiche wie meine Freunde.

Du hast jetzt auch einen Praktikumstag, weil Du schon Zehntklässler bist. Wo gehst Du da denn hin?

Immer am Montag bis Weihnachten in den Kindergarten nach Fischerbach! Ich helfe, muss Wasser holen, helfe, wenn jemand streitet. Und ich tu mit den Kindern spielen.

Du hilfst den Kindern auch beim Streit beenden! Wie machst Du das denn?

Ich sage dann, nicht streiten und sagt „Entschuldigung“! Das klappt. Nach dem Kindergartenpraktikum gehe ich in den Reiterhof. Dort mach ich das Pferdekacka weg. Und später geh ich dann noch in den Laden nach Fischerbach helfen.

(Lorenzo kennt den Besitzer des Lebensmittelgeschäftes in Fischerbach seit seiner Kindergartenzeit. Dieser hat sich gerne bereit erklärt, Lorenzo einen Praktikumsplatz anzubieten.)

Was möchtest Du denn mal machen, wenn die Schule vorbei ist? Das ist ja jetzt Dein letztes Jahr in Hausach in der Gemeinschaftsschule.

Dann geh ich noch in eine andere Schule und dann suche ich mir eine Arbeit zum Geld verdienen. Ich möchte Sachen kaufen, neue Möbel für unseren Garten.

Hast Du eine Idee, wie Du Dein Geld verdienen könntest?

Nein, noch nicht. Vielleicht kann ich auch dem Hausmeister hier an der Schule helfen!

» Kontakt

Christa Seck und Friederike Overbuschmann
Leiterinnen zamme, Fachdienst Inklusion Kita und Schule
Club 82 – Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V.
zamme@club82.de, www.club82.de

DEN MENSCHEN IN DEN MITTELPUNKT STELLEN

Interkulturelle Öffnung und kultursensible Arbeit in der Behindertenhilfe

Interview mit Dr. Ralf Kümper, Lebenshilfe Tübingen,
und Mustafa Dedekeloglu, Duha e.V. Mannheim

Menschen mit Behinderung, Migrationshintergrund und Fluchterfahrung sind in unserer Gesellschaft oftmals mehrfach benachteiligt. Um ihre Teilhabechancen am Versorgungssystem der Behindertenhilfe zu erhöhen, müssen Angebote kultursensibel umgesetzt und die Interkulturelle Öffnung in der Behindertenhilfe weiterhin vorangetrieben werden. Nathalie Wollmann, Referentin für Migration, sprach mit Dr. Ralf Kümper und Mustafa Dedekeloglu über das Thema Migration und Behinderung.

Welche Angebote bieten Sie im Bereich der Behindertenhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung an?

Herr Dedekeloglu: Wir sind eine Migrantenselbstorganisation, die seit 2013 in diesem Bereich tätig ist. Wir bieten ambulante Hilfen an wie z. B. tagesstrukturierende Angebote, Einzel- und Gruppenbetreuungen, Sozial- und Mobilitätstraining und Schul- und Lernbegleitungen. Darüber hinaus setzen wir viele Projekte um und haben ein Elterncafé etabliert, in dem ein Austausch über wichtige Themen erfolgt.

Herr Dr. Kümper: Unsere Einrichtung hat mit Unterstützung durch den Landkreis einen eigenen Bereich zum Thema Flucht, Migration & Behinderung etabliert. Wir bieten Einzel- fallarbeit, ehrenamtliche Tandembegleitungen, Familienaktivitäten und Selbsthilfegruppen an. Die aufsuchende Arbeit und der persönliche Kontakt zu Hilfesuchenden spielen bei uns eine wichtige Rolle. Darüber hinaus haben wir ein Mütterfrühstück etabliert, um den gegenseitigen Austausch zu stärken.

Wie würden Sie den generellen Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung zu den Angeboten der Behindertenhilfe beschreiben? Welche Barrieren sind vorhanden, die eine Inanspruchnahme erschweren?

Herr Dr. Kümper: Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Hilfesysteme in der Behindertenhilfe weniger in Anspruch genommen werden. Oftmals erschweren sprachliche Barrieren und bürokratische Hürden den Zugang zu den Angeboten in der Behindertenhilfe. Hinzu kommen fehlende Informationen über die Leistungen und Angebote. Sprachkurse in einfacher Sprache fehlen – insbesondere im ländlichen Raum. Viele Menschen mit Behinderung fühlen sich oft nicht zugehörig und einsam. Mehrfache Benachteiligungen verschärfen diese Gefühle.

Herr Dedekeloglu: Wenn wir den generellen Zugang und die Barrieren betrachten, so sollte nach der ersten, zweiten und dritten Generation unterschieden werden. In der ersten und zweiten Generation sind oftmals sprachliche Barrieren und eine große Hemmschwelle vorhanden, Leistungen und Angebote in Anspruch zu nehmen. Gerade im türkischen Kulturkreis wird oftmals versucht, das Versorgungssystem über die eigene Familie aufrechtzuerhalten und abzudecken. Fremde Hilfen in Anspruch zu nehmen sind häufig mit Gefühlen wie Scham besetzt. Die dritte Generation ist zwar besser über die Hilfesysteme aufgeklärt, jedoch spielt auch hier die kultursensible Ausgestaltung der Angebote eine große Rolle. Sind die Angebote nicht kultursensibel ausgerichtet, so wird auch hier eine Inanspruchnahme erschwert.

Wie können aus Ihrer Sicht diese Barrieren überwunden werden?

Herr Dr. Kümper: Persönliche Ansprache und Vertrauensarbeit sind wichtige Komponenten, um Barrieren zu überwinden. Beratungs- und Aufklärungsarbeit ist notwendig, um einen Überblick über die Hilfsangebote zu geben und um sich auch über die individuellen Bedürfnisse zu informieren. An unseren Angeboten nehmen viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund teil. Diese erreichen wir über unsere Verbindungen zur Schule. Wir gehen persönlich auf Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung zu. Wenn wir eine neue Aktivität in unserer Einrichtung etablieren, dann nutzen wir unsere Netzwerke und Kooperationen und bieten an, Interessierte beispielsweise auch von zu Hause abzuholen. Wir achten auf eine kultursensible Ausrichtung der Angebote. Insbesondere der Einsatz von Tandembegleitungen hat sich bewährt, Sprachbarrieren zu überwinden und Vertrauen zu erzeugen. Unser eigener Bereich Migration soll als Türöffner dienen, um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung in die Regelstrukturen der Behindertenhilfe zu erleichtern und Barrieren zu erkennen und abzubauen. Wir sind sehr froh darüber mit Unterstützung des Landkreises Tübingen einen solchen Beitrag leisten zu können.

Herr Dedekeloglu: Die Angebote in der Behindertenhilfe müssen individuell angepasst werden. Interne Ressourcen sind

notwendig, um den Bedarf von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung abzudecken. Unsere Organisation arbeitet seit zehn Jahren im Bereich der Behindertenhilfe. Wir befinden uns in einem kontinuierlichen Aufbauprozess, um Rahmenbedingungen und Strukturen zur Durchbrechung dieser Barrieren zu schaffen. Hierfür werden aber auch finanzielle Ressourcen benötigt. Mit der „kulturellen Sprache sprechen“ – damit wird der Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung erleichtert. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, dass wir als Migrantenselbstorganisation Angebote im Bereich der Behindertenhilfe etablieren. Aufgrund des kulturellen Hintergrundes unserer Organisation gestaltet sich der Zugang zur Zielgruppe in vielen Fällen einfacher, da wir einen Vertrauensvorsprung erhalten. Leichte Sprache und mehrsprachige Informationen sind wichtig, um eine gute Aufklärungsarbeit zu leisten. Leider gibt es noch viel Handlungsbedarf, wenn es um die Interkulturelle Öffnung der Regelstrukturen in der Behindertenhilfe geht. Die Zusammenarbeit und Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen an den Regelstrukturen der Behindertenhilfe sind sehr wichtig, um Barrieren zu durchbrechen.



Dr. Ralf Kümper (li.)
Lebenshilfe Tübingen
ralf.kuemper@lebenshilfe-tuebingen.de
www.lebenshilfe-tuebingen.de
Mustafa Dedekeloglu
Duha e.V. Mannheim
info@duha-ev.de, www.duha-ev.de

Menschen mit Behinderung und Fluchterfahrung gehören zu den besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Welche Schwierigkeiten sind vorhanden, wenn diese auf die aktuelle Versorgungslandschaft der Behindertenhilfe treffen?

Herr Dedekeloglu: Derzeit haben wir in unserer Einrichtung kaum Zugang zu Menschen mit Behinderung und Fluchtgeschichte. Selbstverständlich möchten wir gerne diese auch an unseren Angeboten partizipieren lassen. Die größte Herausforderung besteht jedoch in dem Zugang zu dieser Zielgruppe.

Herr Dr. Kümper: Um die Unterstützung von Geflüchteten mit Behinderung adäquat zu gewährleisten, müsste in einem ersten Schritt eine systematische Identifizierung erfolgen. Es gibt leider keine Datenerhebung über Geflüchtete mit Behinderungen, die sich unter den neu ankommenden Schutzsuchenden befinden. Deshalb ist es umso wichtiger, in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Netzwerken der Migrationsarbeit über Leistungen und Angebote zu informieren. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, die Leistungsansprüche in den einzelnen Fällen zu klären. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Kombination mit verschiedenen Aufenthaltstitel werden zur Klärung viele zeitliche Ressourcen benötigt. Dies erschwert im Einzelfall eine schnelle Vermittlung von Hilfen im Notfall.



GELEBTE TEILHABE IN DER FREIZEIT

Aktivitäten fördern Partizipation und Emanzipation

Teilhabe an Freizeitaktivitäten darf kein Luxus sein. Sie muss etwas ganz Selbstverständliches sein, das allen Menschen offensteht. Aktivitäten im Sport, in der Freizeit und der Kultur besitzen einen enormen Lebenswert. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bietet für alle Menschen mit Behinderungen die Chance diese, Teilhabe einzufordern.

Die Lebenshilfe Tübingen e.V. wurde im Jahr 1961 als Elterninitiative gegründet und entwickelte ein rein ambulantes Angebotsprofil. Sie wurde da tätig, wo bestehende Angebote nicht ausreichend schienen oder nicht ausreichend inklusiv waren. Ein wichtiger Schwerpunkt sind in diesem Zusammenhang Bildungs- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung. In der guten Verbindung von Selbsthilfe, Ehrenamt und Professionalität liegt die besondere Qualität dieser Arbeit begründet.

Gleichberechtigte Teilhabe bei Sport und Freizeit

Gemeinsam in einem Sportverein aktiv zu sein, ist der Wunsch vieler Menschen mit Behinderung. Die Lebenshilfe Tübingen setzt deshalb auf vielfältige Kooperationen mit Vereinen. So ist für alle etwas dabei, z.B. Schwimmkurse, eine Fußballmannschaft oder Kletterkurse. Alle Angebote sind dabei inklusiv und werden nicht über gesetzlich vorgeschriebene Leistungen ermöglicht, sondern über Spenden und Freiwilligenleistungen des Kreises finanziert. Hier müssen noch nachhaltige (Finanzierungs-) Strukturen auf- und ausgebaut werden, um die Nutzung sportlicher Angebote für alle zu ermöglichen.

Aktivitäten in der Freizeit liefern einen wichtigen Beitrag für Partizipation und Emanzipation. Im Landkreis Tübingen

werden die sogenannten Freizeitpädagogischen Maßnahmen über SGB IX Leistungen (Eingliederungshilfe) finanziert. Die neuen Leistungsvereinbarungen auf der Basis des Landesrahmenvertrags werden ein noch individuelleres Angebot für die Menschen mit Behinderung bieten.

Die Gruppen und Kurse der Lebenshilfe finden wöchentlich in einem inklusiven Setting statt. Menschen mit Behinderung sowie ehrenamtliche Begleitpersonen treffen sich zu den unterschiedlichen Angeboten – Kegeln, Kochen oder Singen stehen unter anderem auf dem Programm. An den Wochenenden gibt es größere Ausflüge, bei denen Menschen mit und ohne Behinderung als Teilnehmende zusammenkommen. Auf die aktive Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen wird bei der Programgestaltung besonderer Wert gelegt. Ideen und Anregungen werden diskutiert und umgesetzt, um so allen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Kunst, Kultur und Reisen

Kunst und Kultur ermöglichen den Austausch über den eigenen Ausdruck mit anderen Menschen. Das künstlerische Schaffen bedeutet Selbstbestimmung und Teilhabe. Dafür setzt sich die Lebenshilfe Tübingen ein. Neben Theaterprojekten wird künstlerisch in Kursen und Workshops aktiv gearbeitet. Die Künstler*innen mit und ohne Behinderung entwickeln dort ihre Potenziale, sprengen dabei schon mal Gewohntes und entwickeln so ihren künstlerischen Ausdruck. Es finden Ausstellungen statt und viele der Werke wurden mit Preisen ausgezeichnet.

Gemeinsam Reisen bietet die Möglichkeit für Menschen mit und ohne Behinderung, sich gegenseitig kennenzulernen



Die Lebenshilfe Tübingen e.V. setzt sich seit mehr als 60 Jahren für das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ein. Sie unterstützt die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Der Ansatz ist umfassend und inklusiv: von Wohn- und Freizeitangeboten über Hilfen bei der Berufsfindung und berufliche Qualifizierung bis hin zu Beratung und Hilfe für Angehörige. Mit seinen Angeboten erreicht der Verein 500 Menschen mit Behinderung im Alter von sechs Monaten bis 92 Jahren im gesamten Landkreis Tübingen. Bis zu 250 Menschen ohne Behinderung nehmen als Ehrenamtliche oder Honorarkräfte teil.



und schafft Verbindung durch das Erlebte. Die Palette reicht von Städtetouren oder Wellnessreisen übers Wochenende bis zu den genauso beliebten die zweiwöchigen Reisen ans Meer oder in die Berge. Durch die Präsenz der Menschen mit Behinderung an unterschiedlichsten Urlaubsorten, wie z.B. im All Inklusiv Hotel oder in Jugendherbergen, wirken die Angebote in die Gesellschaft hinein, Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung findet statt und Kompetenzen und Bedürfnisse werden sichtbar.

» Kontakt

Dr. Ralf Kümper, Geschäftsführer
Lebenshilfe Tübingen e.V.
ralf.kuemper@lebenshilfe-tuebingen.de
www.lebenshilfe-tuebingen.de



Interview

Menschen mit Behinderungen organisieren ihre Freizeit selbst(ständig)

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen geht noch weiter. So organisiert beispielsweise Hannah, eine junge Frau mit Behinderung, eine offene Jugendgruppe in einem Jugendhaus selbstständig und weitgehend eigenverantwortlich.

Hannah, was machst Du in der Lebenshilfe?

Ich organisiere und leite ehrenamtlich eine inklusive Jugendgruppe in einem offenen Jugendtreff. Ich leite die Gruppe alleine und in Notfällen steht mir ein Mitarbeiter zur Seite.

Wie funktioniert das?

Ich lasse die Teilnehmenden mitbestimmen. Wir haben zusammen Ideen gesammelt. Aus diesen Ideen entwickle ich das Programm für die Treffs oder lasse mir auch mal was ganz Neues einfallen. Das letzte Mal haben wir zusammen Stockbrot gemacht. Da habe ich den Teig vorbereitet und dann haben wir alle zusammen Lagerfeuer gemacht. Wir waren auch mal Stocherkahnfahren auf dem Neckar oder in einer Diskothek.

Was läuft gut in der Gruppe?

Wir haben am Anfang eine Handy-Chatgruppe erstellt. Da schreibe ich am Wochenanfang rein was als Programm ansteht. Über den Chat laufen auch die An- und Abmeldungen. Das klappt sehr gut. Die Gruppen an sich laufen sehr gechillt ab und wir haben viel Freude miteinander.

Warum machst Du ehrenamtliche Arbeit?

Weil es mir Spaß macht, ehrenamtlich mitzuwirken und ich gerne eine Gruppe leite. Ich organisiere einfach gerne. Mir als ein Mensch mit Behinderung gibt dieses Ehrenamt sehr viel Selbstvertrauen. Es zeigt, dass man uns Vertrauen geben kann, dass wir gegenseitig auf uns aufpassen.

LEBEN IM ZEITALTER DES BTHG

Personzentrierte Gestaltung von Wohnangeboten aus Sicht der Nutzer und Anbieter

Eines der Anliegen des seit 2016 geltenden BTHG ist es, die Unterstützung für Menschen mit Behinderung nicht mehr an eine bestimmte Wohnform, sondern ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf auszurichten. Es wird daher nicht mehr zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen unterschieden. Der Schwerpunkt liegt auf den Assistenzleistungen, die individuell und personzentriert erbracht werden sollen.

Simone Papamichail begleitet seit 2007 als Wohnberaterin Menschen bei der Umsetzung ihrer Wohnwünsche und ihres Assistenzbedarfs bei den Hagsfelder Werkstätten und Wohngemeinschaften Karlsruhe (HWK), einer Betriebsgesellschaft der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung.

Aus Sicht der Wohnberatung ist der Ansatz der Personzentrierung innerhalb des BTHG ein wesentlicher Bestandteil zur Planung und Umsetzung selbstbestimmter Wohnformen. „In der Wohnberatung präsentieren wir daher keine

vorhandenen Wohnmöglichkeiten, sondern begleiten Menschen auf dem Weg zu Ihrem persönlichen Wohnwunsch“, sagt Simone Papamichail. Dabei können wir auch durch die vielfältig entstandenen Wohnideen der letzten Jahre die Menschen unterstützen, die noch keine eigene Idee haben, wie sie eigentlich wohnen möchten und was sie an Unterstützung brauchen.

Heute trifft sich Simone Papamichail mit einigen der „Wohnexperten“ in einem Treffpunkt in der Stadt Ettlingen. Die „Wohnexperten“ sind eine Gruppe von Nutzern aus dem Bereich Wohnen der HWK. Es sind Menschen mit sogenannten kognitiven Einschränkungen und auch körperlichen Behinderungen, die unterschiedlich leben und Assistenzleistungen bekommen. Sie begleitet die Wohnexperten auch auf Vorträge und Veranstaltungen in Schulen, wo sie von ihrem Leben ganz offen und ungeschminkt erzählen. Manchmal bekommen die Schüler sogar echte Einblicke in ihre Wohnungen.

Im Austausch mit den Wohnexperten zu den Veränderungen im BTHG kommen hier ganz unterschiedliche Meinungen zusammen



So sagt Daniela F.: *„Für mich hat sich nichts geändert. Ich wohne, wie ich möchte, alleine in meiner Wohnung und bekomme die Hilfe, die ich brauche. Das ist für mich perfekt so.“*



Nabil Sch. sieht das anders: *„Ich wohne in der besonderen Wohnform in der Außenwohngruppe. Es ist neu für mich, dass ich nun Grundsicherung bekomme und meine Miete selbst bezahlen muss. Am Ende bleibt trotzdem nicht mehr viel übrig. Die Wohngruppe ist mein Zuhause, seitdem ich 18 Jahre alt bin.“*



Daniel N. wiederum sagt: *„Ich habe meine Traum-WG gefunden. Hier bleibe ich, bis ich alt bin. Was mich am BTHG nervt, sind die Gespräche, in denen ich immer wieder sagen muss, wo meine Ziele sind. Ich will einfach nur glücklich leben und meine Hilfe bekommen, ohne streiten zu müssen. Für mich sind Hilfeplangespräche sehr anstrengend.“*



Ute L. und Martin B. sagen: „Wir haben am 15. Oktober geheiratet. Seit wir nicht mehr zu Hause leben, haben wir viel ausprobiert. In der besonderen Wohnform war es zu Beginn sehr familiär und gut für uns. Dann haben wir in kleinen ambulanten Wohngemeinschaften gelebt, zunächst allein. Und jetzt leben wir als Ehepaar. Alle Umzüge haben wir selbst entschieden. Uns ist wichtig, dass wir unsere Wohnbegleitung behalten können, egal wo wir wohnen. Und dass die Wohnbegleiter alles mit uns mitmachen, sogar unsere Hochzeitsplanung. Unsere Familie unterstützt uns am Ende immer bei allen Entscheidungen, auch wenn sie erstmal über unsere Ideen staunen müssen. Mit dem BTHG haben wir nichts zu tun.“

Patrick B. meint: „Ich lebe allein und brauche rund um die Uhr Hilfe. Bei mir teilt sich das in Leistungen durch den Pflegedienst und Leistungen durch die Assistenz der HWK. Für mich ist es wichtig, dass ich mich mit meinem iPad verständigen kann und alle Unterstützer mit meinen technischen Hilfsmitteln klarkommen. Obwohl ich viel Hilfe benötige, kann ich selbst entscheiden, wie und wo ich wohne und welche Hilfe ich brauche. Ich bin superglücklich mit meiner barrierefreien Wohnung mitten in der Stadt Ettlingen. Hier kann ich selbstbestimmt leben. Das sollte für alle Menschen möglich sein.“



Nicole M. meint dazu: „Ich habe ca. 30 Jahre sehr gerne im Wohnheim gelebt, dann habe ich eine Veränderung in meinem Leben gebraucht. Nun wohne ich seit 2013 mit Studenten gemeinsam in einer Fünfer-WG. Die Hilfe, die ich jetzt habe, ist anders organisiert, man muss flexibler sein, aber die unterschiedlichen Menschen und Erlebnisse in der WG gefallen mir super gut. Dass ich nachts manchmal Hilfe benötige, stört niemanden, bei der Pflege unterstützt mich auch noch ein ambulanter Pflegedienst.“

Die Wohnbedürfnisse sind unterschiedlich wie die Menschen selbst

In der Wohnberatung habe ich den Eindruck, dass die Menschen, die ich in den letzten Jahren begleitet habe, die Idee der Personenzentrierung schon lange leben oder leben wollten“, resümiert Simone Papamichail. Der Name der Wohnform hat für sie nie eine wirkliche Rolle gespielt. Auf die Wohnqualität kommt es ihnen an. Und diese Wohnbedürfnisse sind dabei so unterschiedlich, wie die Menschen unterschiedlich sind.

Wohnen ist ein Menschenrecht und das Wunsch- und Wahlrecht ist seit der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 in Deutschland ratifiziert. Die neuen Regelungen im BTHG sollten der Forderung nach Selbstbestimmung und uneingeschränkter Teilhabe folgen und diese auf ein neues Level heben.

Die Ausrichtung der Assistenzleistung auf die individuellen Bedarfe der Menschen mit Behinderung ist deshalb eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Beteiligten. Hier stehen das Miteinander von Einrichtungen, Kostenträger und die Selbstvertretern in der Verantwortung.

Auf die Frage, was für die Wohnexperten Soziale Teilhabe eigentlich ist, sind sich alle einig: „Man muss nicht viel können, um selbstbestimmt Teilhabe zu leben. Es kommt vor allem darauf an, dass die Unterstützung passt!“

» Kontakt

Simone Papamichail, Wohnberaterin
Hagsfelder Werkstätten und
Wohngemeinschaften Karlsruhe gGmbH
papamichail@hwk.com, www.hwk.com



BUNT UND VIelfÄLTIG SO KANN LEBEN MIT HANDICAP SEIN

Das BTHG mit Leben zu füllen, ist für alle Beteiligten eine Herkulesaufgabe

Vielfältig, bunt, offen – eine inklusive Gesellschaft schließt alle ein. Eine Generation von Menschen mit Handicap wächst heran, die genau weiß, was sie will und was sie kann. Und sie kämpft für dieselben Rechte und will dieselben Pflichten wie alle anderen. Wenn Beteiligung wirklich gelebt werden soll, dann benötigt das viel Unterstützung auf persönlicher, politischer, gesellschaftlicher wie auch auf medialer und sprachlicher Ebene. Und das kostet Zeit und somit Geld. Es gibt vergleichsweise wenige Menschen, die sich auf diesen Themenfeldern „professionell“ bewegen – das BTHG ist ein Expertengesetz.

Alternativen und Wahlmöglichkeiten aufzeigen

Es gibt allerdings sehr viele Menschen und Mitarbeitende, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe, die sich sehr für diese Thematik engagieren und Menschen mit Handicap gut und richtig unterstützen. Alternativen und Wahlmöglichkeiten aufzuzeigen, zu besprechen, wie bunt und vielfältig Wohnen, Arbeiten und Freizeit aussehen können, wenn alle Chancen offenstehen – das ist aber immer noch eine Herkulesaufgabe.

Inklusion und Barrierefreiheit sollten normal sein und betreffen alle Generationen gleichermaßen. Das Bundesteilhabegesetz bildet dafür einen guten Rahmen, zumindest theoretisch. Die Praxis dann mit Leben zu füllen und zu erklären, das ist eine riesige Hürde. Es braucht Verbündete, Freunde und Professionelle, mit und ohne Behinderung, mit einem Blick und einem Händchen dafür, wie barrierefreie und gute Lebens-, Arbeits- und Wohnräume geschaffen werden können. Nur dann kann es gelingen, dass Menschen die ganz persönlichen Vorstellungen vom eigenen Leben verwirklichen können. Dazu müssen Menschen mit Handicap gestärkt, Mitarbeitende geschult, Angehörige loslassen können und Leistungen aktualisiert und angepasst werden.

» Kontakt

Ramona Koch-Ludwig (li.)
und Nicole Riede (re.)
Leben inklusiv e.V. Oberboihingen
ramona.koch-ludwig@leben-inklusiv.de
nicole.riede@leben-inklusiv.de, www.leben-inklusiv.de



Lisa W., 63 Jahre



Sascha K., 32 Jahre



Fritz B., 66 Jahre

EINE SITUATION – ZWEI PERSPEKTIVEN

Wie kann selbstbestimmtes Leben in einer Wohngemeinschaft aussehen? Eine alltägliche Situation wird hier aus unterschiedlichen Perspektiven nacherzählt

Der Wecker klingelt, zum fünften Mal aktiviere ich die Snooze-Funktion. Aufstehen mag ich nicht. Lieber ausschlafen. Ich höre die Schritte der Betreuer auf dem Flur. Na gut, dann eben raus aus dem Bett. Ich rufe. Mein Betreuer kommt und hilft mir in den Rollstuhl. Gemeinsam ziehen wir meine Kleidung an und gehen ins Badezimmer. Es ist schön, dass mein Betreuer weiß, was mir guttut und mich kennt. Wir frühstücken gemeinsam, das dauert länger als „normal“, denn ich brauche mehr Zeit zum Essen, deshalb stehen wir früh auf. Mein Bus holt mich ab, ich gehe arbeiten. Um 16 Uhr bin ich zurück – endlich. Kaffee trinken ist unser tägliches Ritual. Das laute Geplapper meines Mitbewohners nervt. Immer erzählt er alles als Erster. Und laut. Endlich komme ich auch zum Zug, er verschwindet in seinem Zimmer. Mein Talker wird eingeschaltet und ich kann mit meinem Umfeld besser kommunizieren. Ich brauche viel Zeit dazu, aber freue mich, dass ich so sehr viel mehr ausdrücken kann als ohne Unterstützung. Ich kann meine Wünsche äußern. Und vom Tag erzählen. Heute möchte ich Abendessen kochen. Ich kann helfen. Und es riecht so gut. Ich finde es schön, hier in der Gemeinschaft zu wohnen. Ich finde es traurig, dass nicht alle Menschen so selbstbestimmt leben können. Ich weiß doch, was ich will... und wünsche mir die passenden Angebote hierzu. In meinem Teilhabegespräch äußere ich, was ich mir wünsche. Freizeit, Urlaub, gewöhnliche Dinge, die alle tun, für mich aber „persönliche Assistenz“ beinhalten müssen, weil ich sonst nichts unternehmen kann. Das ist teuer, und schwierig, denn es gibt nur wenig Personal. Am meisten freue ich mich aufs Wochenende, da gehen wir ins Kino – und frühstücken, lange und ausgiebig.

Beispielhafte Sicht eines Bewohners,
Name geändert, Niklas F., 26 Jahre

Geteilte Dienste nerven besonders... morgens sehr früh raus, 6 Uhr in der Wohngruppe sein, dann kurz nach Hause um 9 Uhr. Und auf 14 Uhr wieder los. Nächte mache ich ungern, Nachtdienstzimmer sind irgendwie nicht mein Ding. Schlafen kann ich wenig, dauernd höre ich Geräusche. Heute ist ein gewöhnlicher Tag. Gemeinsam mit zwei Kollegen vorsorgen wir unsere Bewohner am Morgen, bis die Busse für die Tagesstruktur kommen. Im Gegensatz zur Altenhilfe haben wir viel mehr Zeit und können auf die Bedürfnisse der einzelnen Bewohner*innen eingehen.

Das BTHG ermöglicht viele Leistungen – aber das heißt für uns doppelte Arbeit. Mehr Leistungen erbringen, individuelle Angebote schustern und am Ende jedes Detail dokumentieren. Und dann sind da noch die Angehörigen, die Medikamente, die Arztbesuche, die Freizeit, die Kocherei und die Wäscheversorgung.

Selbstbestimmung ist gut, aber auch anstrengend – für uns alle. Und es bedarf einer intensiven Beziehung zueinander, insbesondere, wenn Bewohner*innen sich nicht gut äußern können. Dann braucht es sehr viel Zwischenmenschliches, um zu spüren, was einem guttut und wichtig ist. Und am Ende braucht alles Zeit, denn ohne genügend Zeit kann die erforderliche Assistenz, egal ob in der Pflege, Hauswirtschaft oder in der Freizeit, nicht erbracht werden.

Beispielhafte Sicht einer Betreuerin,
Name geändert, Juliana K., 46 Jahre

Was heißt BTHG für mich im Wohnen? Es wird sich jetzt noch wenig ändern, aber in Zukunft wird die Situation besser für mich. Selbstbestimmung: Ich entscheide selbst, wo ich wohnen möchte und wo nicht, denn es muss mir gefallen. Ich darf auch entscheiden, was ich essen möchte und wie ich meine Freizeit gestalte.

Sarah B. 40 Jahre

Workshop zum Thema Selbstbestimmung

Selbstbestimmung und Eigenverantwortung sind definierende Elemente eines inklusiven Lebens. Aber was bedeuten diese Begriffe? Durch welche konkreten Aktivitäten oder Handlungen lassen sie sich definieren? Mit Bewohner*innen einer ambulant betreuten Wohngruppe wurden diese und ähnliche Fragen in einem Workshop erarbeitet.

Was heißt BTHG für mich im Wohnen? Das weiß ich nicht. Selbstbestimmung: Ich kümmere mich eigenständig um die Küche, die Wäsche und das Putzen. Meine Freizeit gestalte ich ebenfalls selbst, ich kann meine Freunde einladen wie ich möchte und unternehmen was ich möchte.

Greta L. 19 Jahre

Ich finde es wichtig, dass ich so wohne. Dass wir alle zusammen helfen. Dass ich so viel in meiner Freizeit machen kann.

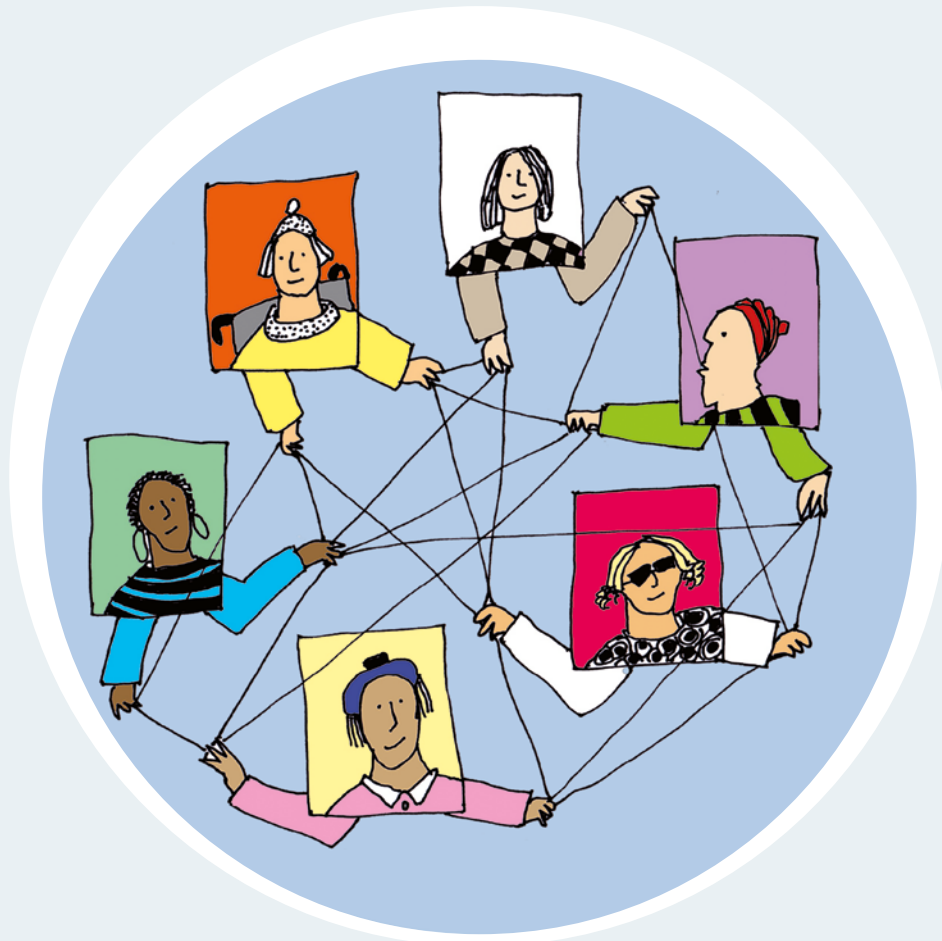
Mareike G., 25 Jahre

GEWALTSCHUTZ IN EINRICHTUNGEN BRAUCHT DIE PERSPEKTIVE DER FRAUEN*

Frauen*beauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Frauen* mit Behinderung, die in Einrichtungen arbeiten, erleben häufiger Gewalt, geschlechtsspezifische Diskriminierung, Grenzüberschreitungen und Strukturen, die Gewalt begünstigen. Vor diesem Hintergrund wurden in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung 2017 zum ersten Mal Frauen*beauftragte gewählt.

Die Frauen*beauftragten sollen die Interessen und Rechte der Frauen* in der Werkstatt vertreten und die Handlungsmöglichkeiten der Frauen* gegen körperliche, sexuelle und psychische Belästigung oder Gewalt erweitern. Die Frauen*beauftragten sind innerhalb der Werkstatt zentrales Bindeglied zwischen gewaltbetroffenen Frauen*, Werkstattleitung und Fachberatungsstellen.



Netzwerkstelle für Frauen*beauftragte in Baden-Württemberg



Die Netzwerkstelle für Frauen*beauftragte unterstützt die Frauen*beauftragten bei allen ihren Belangen, ermöglicht Austausch und Vernetzung und stellt notwendige Materialien und Fortbildungsangebote auch in Leichter Sprache bereit. Sie ermöglicht den Frauen*beauftragten den Zugang zum Hilfesystem (z. B. Fachberatungsstellen) und zu den Ansprechpersonen vor Ort. Träger der Netzwerkstelle ist das Frauen*beratungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V. Sie hat die Expertise in den Bereichen Gewalt gegen Frauen* mit und ohne Behinderung und ist landesweit hervorragend vernetzt.

Unterstützt werden die Frauen*beauftragten und deren Unterstützer*innen von der Netzwerkstelle für Frauen*beauftragte – durch Informationen, Vermittlung von Kontakten, Vernetzung untereinander und das Angebot von Fortbildungen und Austauschtreffen.

Frauen*beauftragte unterstützen die Frauen*, ihre Rechte wahrzunehmen. Sie haben zu den Ratsuchenden einen Zugang „auf gleicher Augenhöhe“. Sie sind kundige Ansprechpartner*innen, die über notwendige Informationen verfügen oder sich dazu informieren und die Frau an die jeweilige richtige Stelle weiterverweisen können. Sie bieten Sprechstunden an, beraten, informieren und stärken die Frauen* ihrer Werkstatt.

Unabhängig von konkreten Vorfällen können Frauen*beauftragte Kontakte zu Fachberatungsstellen aufbauen. Wenn eine Frau dann tatsächlich von einem Übergriff berichtet, kann die Frauen*beauftragte ihre im Vorfeld aufgebauten Kontakte zur Fachberatungsstelle oder zur Netzwerkstelle nutzen, um sich über Handlungsmöglichkeiten und Hilfen bei der Bewältigung von geschlechtsspezifischer Gewalt und beim Umgang mit den Folgen zu informieren.

Entwicklung von Schutzkonzepten

Die Frauen*beauftragten sind Betroffene und Expertinnen für die Werkstatt. Ihre Beteiligung in der Prävention und am Gewaltschutzkonzept einer Einrichtung ist daher enorm hilfreich und effektiv.

PRAXISBEISPIEL

In einer Werkstatt wurde ein Umkleideraum am Ende eines langen Ganges von den Frauen sehr ungern benutzt. Warum dies so war, wurde nicht offen kommuniziert. Die Frauen*beauftragte erfuhr von den Frauen* Folgendes: die Beleuchtung konnte nur am Anfang des Ganges eingeschaltet werden. An der Tür der Umkleide gab es keinen Lichtschalter, der Rückweg war unbeleuchtet und dunkel. Sie äußerten ihre Angst nicht offen, da sie befürchteten, ausgelacht und nicht ernst genommen zu werden. Auf Initiative der Frauen*beauftragten wurde zur Beleuchtung ein Bewegungsmelder installiert, der den Frauen* Sicherheit gab.*

Expertinnen in eigener Sache

Die Frauen*beauftragte ist den Frauen* und ihrem Arbeitsalltag viel näher und hat Zugang zu anderen Informationen. Sie ist als Beschäftigte in der Werkstatt selbst Expertin in eigener Sache. Sie ist in der Lage, Situationen und Probleme aus der Position der Betroffenen einzuschätzen und zu beurteilen. Und sie kann diese Kenntnis nutzen, um geeignete präventive Maßnahmen vorzuschlagen.

Frauen*beauftragte haben direkten Kontakt zur Leitungsebene und können in ihrer Rolle unangenehme Informationen

leichter als die betroffenen Frauen* an die Werkstattleitung weitergeben. Insbesondere bei Konflikten kann es für die Frauen* erleichternd sein, wenn sie die Vertretung ihrer Interessen an die Frauen*beauftragte delegieren können.

PRAXISBEISPIEL

In einer Werkstatt hatten die männlichen Beschäftigten Nacktbilder von Frauen außen an ihren Spinden aufgehängt. Die Frauen*, die täglich daran vorbeigehen mussten, empfanden dies als äußerst unangenehm. Sie beschwerten sich über diese Form der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz nicht, weil sie den Konflikt mit den männlichen Beschäftigten und Betreuern scheuten. Sie befürchteten, als „Sittenpolizei“ oder „engstirnig und kleinlich“ angegangen und abgewertet zu werden. Die Frauen*beauftragte nahm sich der Sache an und erreichte, dass die Bilder nur noch innen an den Spindtüren aufgehängt werden durften.*

Frauen*beauftragte müssen am Gewaltschutz beteiligt sein

Die Frauen*beauftragte muss wie andere Selbstvertretungen an der Entwicklung präventiver Maßnahmen und am Gewaltschutz beteiligt sein. Nur die Teilhabe der Betroffenen garantiert, dass die kritischen Punkte erkannt werden, präventive Maßnahmen passgenau sind und das Gewaltschutzkonzept im Alltag der Werkstätten gelebt wird. Positive Erfahrungen machen Werkstätten, wenn sie Gewaltschutzkonzepte und sexualpädagogische Konzepte gemeinsam mit Vertreter*innen der Beschäftigten in der Werkstatt erstellen. Gewaltschutzkonzepte oder bereits bestehende Regeln ermöglichen, dass Betroffene auf sie verweisen und deren Einhaltung einfordern können, ohne jedes Mal neu diskutieren zu müssen.

PRAXISBEISPIEL

In einer Werkstatt konnten Beschäftigte den Weg von der Verwaltung in die Werkstatt erheblich abkürzen, wenn sie durch den Umkleideraum der Frauen gingen. Dies hatte sich eingebürgert, da der Umkleideraum nicht ständig belegt war. Männer schauten auch dann regelmäßig in den Umkleideraum, wenn sich Frauen* dort umzogen. Auf die Aufforderung zu gehen, fingen einige männliche Beschäftigten an zu diskutieren, ausnahmsweise trotzdem durch den Umkleideraum gehen zu dürfen. Diese Situation konnte erst mit einem festen Regelwerk, das das Betreten der Umkleide für Unbefugte kategorisch verbot, beendet werden.*

» Kontakt

Barbara Götz, Netzwerkstelle für Frauen*Beauftragte in Werkstätten
Baden-Württemberg, netzwerk-stelle@fbw-bw.de
www.frauenbeauftragte-in-werkstaetten.de



Anmerkung: *Schließt alle Menschen ein, die sich als Frauen* definieren.

ARBEIT MUSS FÜR ALLE ZUGÄNGLICH SEIN

Recht auf gesellschaftliche Teilhabe schließt Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben ein

Jeder Mensch hat das gleiche Recht auf Arbeit und berufliche Bildung. Es ist nicht an Voraussetzungen gebunden. Auch Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf dürfen davon nicht ausgeschlossen werden (Art. 27 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung). Von einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld als Voraussetzung dafür, ist Deutschland allerdings laut Staatenbericht noch weit entfernt.

In den Integrations-Werkstätten-Oberschwaben (IWO) arbeiten ca. 200 Menschen mit einer Behinderung. Mindestens 45 von ihnen haben einen höheren Unterstützungsbedarf. Das Angebot der IWO ist breit gefächert: „Jeder, der arbeiten möchte, soll arbeiten können“.

Zum Thema Recht auf Arbeit sprach Heike Händel, Referentin für Teilhabe am Arbeitsleben im Paritätischen Baden-Württemberg, mit Michael Kohler (30 Jahre alt, seit 2012 in der Werkstatt der IWO), Annalena Vollmar (25 Jahre alt, seit ca. einem halben Jahr im Berufsbildungsbereich der IWO), Loredana Mignano (34 Jahre alt, technische (Teil-) Zeichnerin, seit 2011 in der Werkstatt der IWO und Mitglied im Werkstattrat). Alle drei haben einen höheren Assistenzbedarf, viele Kompetenzen und auch Erfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gemacht. Weitere Gesprächspartner waren Stefan Barczefeld (seit 2005 Bereichsleitung Produktion und Dienstleistung) und Elina Binder (seit 2020 Bereichsleitung Fördergruppen und Begleitende Dienste).

Wie sieht höherer Unterstützungsbedarf aus?

Was man sich unter einem höheren Unterstützungsbedarf vorstellen muss, ist nicht so einfach zu beantworten, ohne schnell in Schubladen zu denken. „Der Bedarf kann ganz unterschiedlich sein und ist immer individuell“, sagt Elina Binder. Ein höherer Unterstützungsbedarf ist – unabhängig von Art oder Ursache der Behinderung – einfach ein „Mehr“ an notwendiger Assistenz und individueller Unterstützung.

„Wir haben den Anspruch, auch Menschen mit höherem Bedarf zu beschäftigen,“ betont Stefan Barczefeld, „das haben wir uns zur Aufgabe gemacht.“ Er erklärt: „Die Herausforderung ist: Wie können wir die Arbeit so gestalten, dass jemand überhaupt daran teilhaben kann. Braucht jemand eine individuelle Assistenz oder spezielle Vorrichtungen?“ Elina Binder ergänzt: „Wir arbeiten ganz viel mit Vorrichtungen. Wir haben einen Kollegen für den Vorrichtungsbau, der immer individuell guckt, was für eine Vorrichtung gebaut werden kann, damit jemand die Tätigkeit z.B. einhändig ausführen kann. Das braucht Zeit und viel individuelle Anpassung.“ „Wir haben Mitarbeitende, die sind nur in der Lage, mit den Füßen zu arbeiten. Da sind spezielle Vorrichtungen notwendig und die Arbeit findet am Boden statt, nicht am Tisch.“ erklärt Stefan Barczefeld. „Da ist viel Kreativität gefragt.“ Und auch

diese Frage stellt sich: „Welche Arbeit können wir überhaupt anbieten?“

Gegenseitige Hilfe als gelebtes Miteinander

Annalena Vollmar findet schön, „dass es bei der IWO verschiedenste Menschen gibt, Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen“ und dass sie sich gegenseitig unterstützen: „der eine kann das, der andere kann es nicht. Die anderen helfen mir bei Dingen, die ich nicht kann, ich helfe, wo ich kann.“

„Die Kolleg*innen versuchen sich hier auch gegenseitig zu helfen. Das ist bei uns ein Miteinander“, freut sich auch Michael Kohler und ergänzt: „Ich versuche, immer erst mal alles selbst zu machen. Es ist ein besseres Gefühl, wenn man es selber macht, bevor man jemanden fragt, „kannst du mir bitte helfen“. „Das Schöne an der IWO ist: da ist für jeden etwas dabei“, bestätigt auch Loredana Mignano und ergänzt „Ich fühle mich wohl, bei dem, was ich mache. Mir macht es Spaß.“ Dass es ihm wichtig ist, zu arbeiten, betont auch Michael Kohler „Mir gibt es ein gutes Gefühl, ich habe heute etwas geleistet, ich habe heute etwas getan.“

Viel Druck auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Loredana Mignano ist der geschützte Rahmen der Werkstatt wichtig. In dem halben Jahr, in dem sie im Büro eines Rehasentrums gearbeitet hat, hat sie starken Druck empfunden. Annalena Vollmar, deren Behinderung weiter fortschreitet, bestätigt das: „Es wird einem weniger zugetraut. Man fühlt sich mehr unter Druck gesetzt. Ich habe mich selber unter Druck gesetzt, weil die anderen viel schneller arbeiten können. Es gibt einem ein schlechtes Gefühl, wenn man nicht mit den anderen mithalten kann. Man möchte ja selbst normal sein.“

Die Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt hat viele Hürden. Nicht alles ist nur eine Frage der Finanzierung (um die immer gerungen werden muss), sondern auch, wie Unterstützung in der Praxis organisiert werden kann: für die Toilettenassistenz müsste z.B. jemand vor Ort sein, der die Unterstützung bei Bedarf leisten kann.

Loredana Mignano ist überzeugt, dass auf dem Arbeitsmarkt noch viel passieren muss. „In der Praxis sind wir von Inklusion



Oben von links: Loredana Mignano
und Annalena Vollmar
Ohne Bild: Michael Kohler

Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg bieten ca. 37.000 Arbeitsplätze für Menschen mit einer kognitiven, körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung an. Sie sind Orte der Wertschätzung und Gemeinschaft sowie der Teilhabe am Arbeitsleben. Damit Menschen mit Behinderungen unabhängig von ihrem Assistenzbedarf in Betrieben/Unternehmen erwerbstätig sein können, braucht es einen inklusiveren Arbeitsmarkt und an den individuellen Bedarf angepasste Unterstützungsleistungen und Nachteilsausgleiche. Hierfür bedarf es dringend weitergehende gemeinsame Anstrengungen von Politik und Unternehmen.

Elina Binder und Stefan Barczefeld

Heike Händel

weit entfernt“. Auch Stefan Barczefeld sieht den ersten Arbeitsmarkt nicht in der Lage, die Menschen aufzunehmen: „Er ist nicht inklusiv. Die Werkstatt ist für viele das Richtige. Es gibt bisher keine bessere Alternative für diesen Personenkreis.“

Werkstätten bieten geschützten Rahmen

Loredana Mignano befürchtet, dass viele Menschen ohne Werkstätten überhaupt keine Integration hätten. Die Schließung der Werkstätten während der Corona-Pandemie 2020 hat dies deutlich gezeigt. Auch für Annalena Vollmar ist die Werkstatt wichtig. „Viele kommen wieder und sind erleichtert, dass sie wieder einen geschützten Rahmen haben und in dem Tempo arbeiten können, wie es Ihnen möglich ist. Das soziale Umfeld der Werkstatt ist wichtig, dass sich niemand ausgegrenzt fühlt und dass man die Unterstützung bekommt, die man braucht. Da ist man aufgehoben.“

„Für die Menschen muss es das Richtige sein.“ betont Stefan Barczefeld. „Unser Anspruch in der IWO ist es, jedem, der es möchte, Teilhabe an Arbeit zu ermöglichen und einen Rahmen zu bieten, der dies möglich macht. Aber: „Wir kriegen nicht finanziert, was wir an Aufwendungen haben und leisten.“ Sein Wunsch ist mehr Vertrauen in die Fachlichkeit der Werkstätten und eine bessere Finanzierung, „um allen die Teilhabe vernünftig zu ermöglichen“.

» Kontakt

Heike Händel, Referentin Teilhabe am Arbeitsleben
Bereich Menschen mit Behinderung
Der Paritätische Baden-Württemberg
haendel@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de

ÜBERALL GIBT ES FORMEN VON GEWALT

Frauenbeauftragte in Werkstätten vertreten die Rechte von Frauen

Werkstatträte sind seit 2001 in der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO) gesetzlich verankert. Erst seit 2017 werden in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung auch Frauenbeauftragte gewählt. Sie vertreten die Rechte der Frauen am Arbeitsplatz und setzen sich für deren Schutz vor Gewalt ein.

Heike Händel sprach mit einigen von ihnen über ihre Erfahrungen als Frauenbeauftragte und den Gewaltschutz in ihren Einrichtungen: mit Sabine Müller und Judith Hefele von der Karl-Schubert-Gemeinschaft in Filderstadt, Nadine Brezing und Jennifer Kappel von den Hagsfelder Werkstätten und Wohngemeinschaften Karlsruhe, Nina Heizmann und Tatjana Raible von den Tennentaler Gemeinschaften, Jacqueline Braun und Annette Roth von Leben Inklusiv (ehemals Behindertenförderung Linsenhofen) und Gabriele Jakobs vom Rudolph-Sophien-Stift in Stuttgart. Bei der Gesprächsrunde mit dabei waren auch Barbara Götz von der Netzwerkstelle für Frauenbeauftragte in Werkstätten sowie die Vertrauenspersonen der Frauenbeauftragten Eva Ruf, Sita Biermeier und Margrit Ehrmann.

© xaverianau - iStockphoto

Wenn das Thema Gewalt
in der Einrichtung Raum hat,
ändert sich das Klima.
Es wird besser. Auch das
Verhältnis der Frauen
untereinander verbessert sich,
es wird solidarischer.



Wo beginnt Gewalt?

Die Frage, wo für sie Gewalt beginnt und was sie als Gewalt einstufen, ist für die Frauenbeauftragten gar nicht so einfach zu beantworten. Witze über Frauen, herablassende Bemerkungen und Beleidigungen über das Aussehen, sexuelle Anspielungen und pornografische Bilder gehören für sie dazu – auch Berührungen, wenn sie nicht eindeutig gewollt werden. Judith Hefele macht deutlich, dass es Abstufungen gibt – von der Grenzüberschreitung bis zur psychischen, körperlichen oder sexuellen Gewalt.

Die Abgrenzung kann mitunter schwierig sein: es komme auch auf die Situation und den Kontext an, ob etwas als Gewalt empfunden wird oder ok ist, wie Nadine Brezing und Gabriele Jakobs anmerken. Unmissverständlich klar ist aber, dass jedes Verhalten, das verletzt oder durch das sich jemand herabgewürdigt oder diskriminiert fühlt, als Gewalt anzusehen ist. Der Gewaltbegriff wird hier viel umfassender verstanden und verwendet.

Deutlich wird, dass es in allen Werkstätten Formen von Gewalt gibt und Schutz und Prävention wichtig sind – auch weil man Gewalt am Arbeitsplatz nicht ausweichen kann.

Vereinbarungen zum Gewaltschutz gelten für alle

Dass Gewalt nicht hingenommen werden darf und dass Reaktionen und Konsequenzen wichtig sind, macht Gabriele Jakobs deutlich. So gibt es in ihrer Einrichtung schon seit vielen Jahren eine Vereinbarung zur Verhinderung sexueller Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz. Sie gilt für alle in der Werkstatt Beschäftigten und wird von allen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und Werkstatt-Mitarbeiter*innen unterschrieben. Damit ist allen klar, dass sexuelle Belästigungen und Diskriminierungen nicht geduldet werden und klare Konsequenzen haben. „Die Leitung ist dabei das A und O“ betont Gabriele Jacobs.

Für Frauen in den Werkstätten sind die Frauenbeauftragten wichtige Ansprech- und Vertrauenspersonen. Sie machen sich durch Aushänge, Flyer, E-Mail oder auch eine eigene Website bekannt. Sie bieten feste Sprechzeiten, ein Frauencafé, aber auch Fortbildungen für Frauen – z.B. Selbstbehauptungskurse – an. Diese Erfahrung bestätigen alle: Frauen müssen sich erst einmal trauen, über schwierige Themen wie Gewalterfahrungen zu sprechen.

Gewaltschutz und Gewaltprävention ist in allen Werkstätten ein Thema. Schutzkonzepte sind fast überall vorhanden und werden aktuell überarbeitet. Eva Ruf findet, dass Frauenbeauftragte in diesen Prozess noch viel stärker als Expertinnen einbezogen und beteiligt werden sollten. Sie haben den engsten Kontakt zu den Frauen, kennen die Themen und haben sich mit vielen Fragen bereits befasst.

Auch bei der räumlichen Planung und Gestaltung kann ihre Beteiligung helfen, räumliche Risiken zu vermeiden (z. B. bei der Lage von Umkleieräumen oder Beleuchtung dunkler Ecken).

Wichtig finden die Frauenbeauftragten, beim Gewaltschutz auch die Frauen im Blick zu haben, die sich nicht wehren und nicht verbal äußern können. Hier denken sie auch an die Frauen mit höherem Unterstützungsbedarf z.B. in den Fördergruppen.

Damit sie die Rechte für Frauen in der Werkstatt gut vertreten können, brauchen die Frauenbeauftragten Schulungen – z. B. auch für das Führen von Gesprächen mit Frauen, die sich mit einer Gewalterfahrung oder in einer anderen schwierigen Situation an sie wenden.

Zu wenig Schulungen trotz hohem Bedarf

Der Bedarf an Schulungen – auch für neu in ihr Amt gewählte Frauen – ist groß, jedoch gibt es in Baden-Württemberg viel zu wenige Angebote. Es gibt nur sehr wenige ausgebildete Trainer*innen und aufgrund der ungesicherten Finanzierung durch das Land kann die Netzwerkstelle Schulungen kaum längerfristig planen. Nadine Brezing wünscht sich vor allem regionale Schulungen ohne zu lange Anfahrten und notwendige Übernachtungen, beispielsweise gemeinsam mit Frauenbeauftragten benachbarter Werkstätten. Dies würde auch die Vernetzung untereinander in der Region fördern.

Wie wichtig die Netzwerkstelle für Frauenbeauftragte ist, unterstreichen Nina Heizmann und Gabriele Jakobs, die beide regelmäßig in der Netzwerkstelle mitarbeiten. Die Netzwerkstelle hilft den beauftragten Frauen bei allen Fragen, unterstützt sie bei Problemen vor Ort, ist mit externen Fachberatungsstellen vernetzt und stellt bei Bedarf Kontakt zu ihnen her. „Bei Fragen immer an die Netzwerkstelle“ betont Gabriele Jakobs.

Die Prävention von Gewalt ist ein Prozess, der mit einem geschriebenen Konzept nicht abgeschlossen ist. Dass es das Konzept auch in Leichter Sprache geben sollte, betont Nina Heizmann. Es muss allen bekannt und zugänglich sein. Nur dann können sich alle darauf berufen. „Alle müssen wissen, was nicht erlaubt ist, ohne immer wieder neu darüber diskutieren zu müssen“ bestätigt Barbara Götz. Ihre Erfahrung ist: „Wenn das Thema Gewalt in der Einrichtung Raum hat, ändert sich das Klima. Es wird besser. Auch das Verhältnis der Frauen untereinander verbessert sich, es wird solidarischer.“

» Kontakt

Heike Händel, Referentin Teilhabe am Arbeitsleben, Bereich Menschen mit Behinderung

Der Paritätische Baden-Württemberg

haendel@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



INKLUSIVE KINDER- UND JUGENDHILFE FÜR ALLE

Das nun inklusive SGB VIII (KJSG) soll behinderte¹ Kinder und Jugendliche stärken

Das KJSG:² Von langer Hand geplant, disputiert und endlich im Juni 2021 beschlossen: Die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen [ist] umzusetzen und vorhandene Barrieren [sind] abzubauen (§ 9.4.).

Bislang gab es bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung eine (künstliche) Aufteilung. Für die einen war das Sozialgesetz der Eingliederungshilfe (SGB IX) und für die anderen das der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zuständig. Daraus ergaben sich verschiedene Problemanzeigen sowie die Frage: Sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung keine oder andere Kinder bzw. Jugendlichen?

2017 trat das Bundesteilhabe-Gesetz (BTHG) in Kraft und ab 2023 soll die letzte Stufe umgesetzt werden. Parallel wurde das SGB VIII 2021 reformiert und inklusiv(-er) ausgerichtet. So soll unter anderem für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre – mit oder ohne Behinderung – die Kinder- und Jugendhilfe, also das KJSG (SGB VIII) zuständig sein. Konkret heißt das, dass ab 2024 unter Mithilfe von Verfahrenslots*innen, angesiedelt bei den kommunalen Jugendämtern (ASD), bis 2028 bundesweit ca. 360 000 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in das SGB VIII überführt werden. Was das konkret bedeutet ist aber bislang nur teilweise geklärt.

Der Plan ist, dass mittelfristig die gesamte Kinder- und Jugendhilfe offen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gleichermaßen aufgestellt sein soll. Aktuell erreichen die Angebote nur sehr begrenzt Menschen mit Behinderung.

1 Raul Krauthausen, Aktivist für Inklusion und Barrierefreiheit sowie Gründer der SOZIALHELDEN betont immer wieder, dass behinderte Menschen durchaus als behindert bezeichnet werden können. Damit ist ja letztlich noch nicht gesagt, wer oder was hier eigentlich wen behindert. Die Behinderung ist eine Tatsache, die für die betreffenden Personen von Bedeutung ist und deshalb deutlich benannt werden kann – auch ist Tatsache, dass grundsätzlich ein unangepasstes Umfeld eine Behinderung für Menschen ist (vgl. <https://sozialhelden.de/loesungen-barrierefreie-region/>).

2 KJSG: Kinder und Jugend Stärkungs-Gesetz (SGB VIII)

3 Der Begriff „Behinderung“ ist problematisch, weil er zwischen Menschen mit und ohne etwas unterscheidet. Stattdessen wird Behinderung aus der Wechselwirkung von körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entstehend betrachtet (vgl. D. Bange 2020, S. 178 in: Forum Erziehungshilfen (ISSN 0947-8957), Ausgabe 3, Jahr 2020, Seite 178 – 184).



© Ground Picture - Shutterstock

Leider wurden auch in der SGB VIII-Novelle nicht in allen Paragraphen ein wechselseitiges Verständnis von Behinderung aufgenommen: Die Frage „Wer oder was behindert hier eigentlich wen?“³ wurde im § 35a SGB VIII beim alten Verständnis von Behinderung belassen. Dies kann/könnte bedeuten, dass sich die Gesetzgebenden nicht zur Gänze in der Pflicht sehen, Teilhabe für tatsächlich alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, bzw. gegebenenfalls Ansprüche auch ablehnen zu können.

Inklusion bietet eine weitere Chance für Vielfalt

Dennoch stimmt die Richtung. Die Reform wird also nicht alleine eine Finanzierungs-Umschichtung sein. Davon abgesehen: Gesetzesformulierungen alleine werden ein „Inklusions-Mainstreaming“ nicht bewirken. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen müssen sichtbar werden, nur so werden diese auch mitgedacht. Dafür muss Segregation in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit aufgehoben und zukünftig verhindert werden. Personalschlüssel müssen dem realen Aufwand angepasst werden. Nicht zuletzt deshalb, da schon jetzt die Gruppe der Menschen mit Behinderung die vulnerabelste ist: Schutz vor Gewalt muss organisiert werden. Bauliche Maßnahmen müssen in den Quartieren und auf den Wegen dahin erfolgen. Es gibt also noch viel zu tun und zu investieren! Vor allem aber benötigen wir auf allen Ebenen Personen und Institutionen, die in der Inklusion eine weitere Chance für Vielfalt sehen! Selbst bei einer nicht in allen Bereichen geglückten SGB VIII-Reform. Die Frage „Wie können wir jetzt Teilhabe umsetzen?“ sollte spätestens jetzt in den Teams diskutiert werden.

» Kontakt

Kai Kabs-Ballbach, Bildungsreferent
Der Paritätische Baden-Württemberg
kabs-ballbach@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de



UMSETZUNG DES BTHG IST MENSCHENRECHTSARBEIT

Personalgewinnung braucht eine neue Haltung

Die Grundlage des seit 2016 geltenden Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung aus dem bisherigen Fürsorgesystem herausführen und ihre Teilhabe an der Gesellschaft personenzentriert nach ihren Bedürfnissen zu gestalten.

Dies führt nicht nur zu Mehrkosten im Bereich von Verwaltung und Organisation, sondern vor allem zu einem höheren Bedarf an Personal. Experten gehen von bis zu 25 Prozent mehr Personalaufwand aus. Doch es mangelt gerade am Fachpersonal im Sozialbereich. Aber warum hat ein Arbeitsfeld mit offensichtlichem Sinngehalt ein solches Fachkräfteproblem, obwohl gerade junge Menschen Arbeit mit Sinn suchen und Unternehmen vor allem nach ihrem „Purpose“ bewerten?

Anspruch und Wirklichkeit gehen auseinander

Ein Aspekt mag die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Abwägung gesellschaftlicher Werte sein. Beispielsweise wird die wirtschaftliche Lage regelmäßig gegen die Klimakatastrophe ins Verhältnis gesetzt. Das ist der Versuch, zu priorisieren, zu bewerten, welches Thema denn nun das Wichtigste sei und wofür wir als Gesellschaft zuerst investieren müssten. Unter den derzeitigen Anforderungen wie Klima- und Energiekrise, Ukrainekrieg und Inflation geraten die Wünsche und Rechte von Menschen mit Behinderung aus dem Blickfeld. Das Grundgesetz und in dessen Folge auch das BTHG sind jedoch Grundregeln, auf die sich die Gesellschaft verständigt hat und die weder verhandelt noch gegen andere Bereiche abgewogen werden können.

Ein weiterer Aspekt sind die Bedingungen, unter denen Fachkräfte in der Eingliederungshilfe zunehmend gefordert werden – zunehmender Arbeitsdruck aufgrund Personalmangels bei gleichzeitig gestiegenen Anforderungen.

Problem bei der Rekrutierung von Fachkräften

Dennoch ist Michael Auen, Geschäftsführer der Hagsfelder Werkstätten und Wohngemeinschaften Karlsruhe gGmbH (HWK) mit ihren über 600 Angestellten davon überzeugt,



© Jaren Jai Wicklund - Shutterstock

dass es weniger einen Fachkräftemangel, sondern eher ein Problem bei der Rekrutierung gibt: „Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen, die einer sinnstiftenden Arbeit nachgehen wollen, den Weg zu uns finden“, so Auen.

Dazu gehörten nicht nur die klassischen „Goodies“ wie Jobtickets, Kitaplätze, Sonderzahlungen oder flexible Arbeitszeitmodelle, sondern vor allem die Kommunikation eines neuen Selbstverständnisses der Fachkräfte. „Bei unseren Mitarbeiter*innen ist die Umstellung durch das BTHG willkommen“, berichtet Matthias Hacker, Vorstand bei den Tennentaler Gemeinschaften e.V. Sie sähen die Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung als professionelle Unterstützung zum Empowerment. Oder wie Michael Auen es formuliert: „Arbeit im Tätigkeitsfeld des BTHGs ist Menschenrechtsarbeit.“

Dieses Selbstverständnis zeigt ein verändertes Tätigkeitsfeld für Mitarbeiter*innen im sozialen Bereich als Ermöglicher*innen, die im Dreiklang der Arbeit mit Menschen in Klientensystemen, Entwicklung der eigenen Teams/Organisationen und dem Anspruch an die eigene Profession sich selbst weiterentwickeln und dabei ihren Wunsch nach Selbstwirksamkeit und Sinn erfüllen können.

» Kontakt

Andrea Sauermost, Leitung Team
Unternehmenskommunikation,
Koordination Bürgerschaftliches Engagement
Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und
Umgebung, sauermost@lebenshilfe-karlsruhe.de
www.lebenshilfe-karlsruhe.de



WIE GEWINNEN

UND HALTEN WIR

FACHKRÄFTE?

„Wenn Sie das lesen, ...“

... sind Sie schon so gut wie eingestellt – einmal angenommen, Sie wären auf Jobsuche. Wenn nicht, lesen Sie trotzdem weiter. Sie werden sich jetzt fragen: Reicht es heutzutage schon, wenn ich die Aufmerksamkeit potenzieller Bewerber*innen für mich als Arbeitgebenden auch ohne eine konkrete freie Stelle bekomme? Nun, die gewöhnungsbedürftige, aber wahre Antwort lautet: Ja. Und noch gewöhnungsbedürftiger: Mehr sollten Sie erstmal nicht verlangen. Herzlich willkommen in einem sich bewegenden Arbeitsmarkt!

Die Bewegungen, die wir wahrnehmen, sind nicht nur die Umkehrungen von Angebot und Nachfrage im Fachkräftemangel, sondern auch die Veränderungen der Erwartungsschrauben. Reicht es, die Aufmerksamkeit von Menschen zu bekommen, die sich vielleicht dann doch nicht auf eine konkrete Stelle bewerben? Ja, denn niemand kann so richtig

einschätzen (und messen), wie diese Selbstdarstellung und Wirkung als Arbeitgeber sich vielleicht später einmal auszahlen. Initiativbewerbungen wirft heute kein/e Personalverantwortliche/r mehr weg, der noch klar bei Verstand ist. Was heute (noch) nicht passt, kann mir in ein paar Monaten unter Umständen viel Zeit und Vakanzkosten sparen.

Vorbei die Zeiten, in denen wir als Entscheider*innen für Anstellungsträger viel Zeit verwendet haben, möglichst präzise die eierlegende Wollmilchsau zu beschreiben, die wir jeweils suchten. Vorbei die Zeiten, in denen wir im typischen „post and pray“-Verhalten eine hinreichende Menge an Bewerbungen erteten, um so etwas wie eine Auswahl zu haben: Man postete (i. e. schrieb aus) und betete um Rücklauf. Vorbei die Zeiten, in denen wir uns selbst für so perfekt hielten, dass es schon irgendjemanden gibt, der für uns arbeiten will.

Aufmerksamkeit und echtes Interesse am Menschen

Ja, ich provoziere. Aber letztlich ist es schlichte Empirie, die beantworten hilft, welche Zeiten denn nun gelten. Und da hilft die Aufmerksamkeit und das echte Interesse am Menschen schon sehr viel weiter. Je weniger ich den Erwartungshorizont dehne, desto mehr lasse ich Raum, mich als Bewerber*in in diese Stelle und vor allem die Stellenbedingungen hineinzudenken.

Warum ist auch hier der erste Eindruck entscheidend? Ganz einfach: Bindung beginnt am Tag der Einstellung. Oder präziser: an dem Tag, an dem das Gespräch über Perspektiven, Ziele und Motivationen in der Organisation (nicht nur auf der Stelle) stattfindet. Dieser Tag sollte so früh wie möglich stattfinden. Für manche findet er leider nie statt, weil an dessen Stelle noch so genannte Onboarding-Prozesse stehen, die oft mehr bis ausschließlich etwas mit der Summe der Erwartungen der Organisation in der Längsschnittbetrachtung der letzten zwei bis drei Stelleninhaber*innen hinweg zu tun haben als mit der Frage: Wie würdest Du die Stelle verstehen und ausfüllen, jetzt, wo Du da bist, liebe/r neue/r Kollege/Kollegin?

Verschiedene Bindungsindikatoren

Bindung grundsätzlich: Mitarbeitendenbindung ist emotionale Bindung (Gallup Mitarbeiter-Engagement-Index Deutschland 2016). Selbst in technischen Bereichen ist dies so, erst recht in der so genannten moral economy. Diese emotionale Bindung beginnt basal bei Grundbedürfnissen und einfachsten Rollenklarheiten, wie z.B., dass ich weiß, was von mir erwartet wird und die Arbeit Sinn macht. In der nächsten Stufe geht es um Unterstützung, Anerkennung in der Arbeit und Förderung der persönlichen Entwicklung. In fortgeschrittener Stufe geht es um Beziehungen, Kollegialität und Kohärenz zwischen Teamplay und Organisationszielen. Und an der Spitze von Bindungsindikatoren befinden sich komplexe Überlegungen, wie Organisationsentwicklung und meine persönliche Entwicklung Hand in Hand gehen. Nur wer hinter alle diese Punkte einen überzeugenden Haken setzen kann, hat Mitarbeitendenbindung verinnerlicht.

Bindung als Baustein eines Lebenszyklusmodells

Bindung praktisch: Wer nach betrieblichen Konzepten und Personalmanagement-Tools sucht, stößt früher oder später auf ein für längere Zeit gängiges Konzept, das 3R-Modell (u.a. Institut der deutschen Wirtschaft 2012: Personalkompass.

Köln). Bindung ist dabei ein Baustein eines Lebenszyklusmodells, bestehend aus Recruiting, Retention und Retirement. Genau genommen ist es nur das mittlere „R“, Retention, welches – als Maximierung von Mitarbeitendenzufriedenheit gedacht – den Bindungserfolg ausmacht. Heutzutage sind aus den drei „R“ fünf „R“ geworden und sind ähnlich wichtige Bestandteile eines Bindungsprozesses, an dessen Wegmarken man als Personalverantwortliche/r ähnlich wichtige Fehler machen kann: Recruiting, Retention, Retreat, Retirement und Return. In Zeiten des Fachkräftemangels und der demografischen Alterungsprozesse ist eine Anstellung genauso wenig einfach nur eine Anstellung, wie ein Ausscheiden nur ein Ausscheiden sein kann. Neben Recruiting und Retention verbergen sich hinter Retreat Phasen der Neuorientierung (siehe oben: Entwicklungskohärenz) und Neuvereinbarung. Und auf Retirement folgt Return, das Binden über das Ausscheiden hinaus, das Reaktivieren von Prozess- und Strukturwissen sowie das Abfedern von Überlasten. Wobei immer gilt: Es kehrt nur zurück, wer sich bereits emotional gebunden fühlt und auch nach dem Ausscheiden kollegial-wertschätzend gesehen wird.

Bindung nicht als freundliches Angebot (schon gar nicht als Selbstläufer), sondern als ständiges Bemühen zu verstehen, kann einer Organisation sehr helfen. Im Übrigen gilt aber auch – und das ist die tröstende Nachricht –, dass eine „zu gut“ funktionierende Bindung eine Organisation „einschläfern“ kann. Sehr geringe Fluktuationen galten lange als Qualitätsindiz, als Ausweis eines „guten“ Arbeitsgebenden, bei dem es die Leute ja eben lange aushalten. So schlecht konnte man also nicht sein. Es lag vielleicht aber auch daran, dass Menschen mehrheitlich schon auch weg wollten, nur vielleicht auch den Stress einer Neubewerbung scheuten. Der Spatz in der Hand ... So fanden sich sicher viele mit dem ab, was sie kannten, auch wenn es nicht wirklich das war, was man machen wollte. Zudem über Jahrzehnte.

Neue Besen kehren gut

Das gilt heute so nicht mehr. Die Stabilität am Arbeitsmarkt unter der „Boomer-Generation“ lebte und arbeitete ganz wunderbar damit und davon, dass diese Generation qua ihrer schieren Größe Wettbewerb und Konkurrenzdenken gewohnt war. Dies wird – gottlob – heute gänzlich anders betrachtet. Der Wettbewerb hat die Anstellungsseiten gewechselt. Geringe Fluktuation gilt wie hohe Fluktuation längst als vergleichbar hohes Risiko. Risiko des Einschlafens, des nicht mehr hinreichend mit neuen Ideen, Aktualisierungen und Experimentierfreude in den Prozessen und Abläufen konfrontiert Werdens. Neue Besen kehren nun einmal gut, auch vor der eigenen Haustür. Wenn man sie lässt.

» Kontakt

Prof. Dr. Berthold Dietz, Professur für Soziologie und Sozialpolitik, Leiter Masterstudiengang Sozialmanagement, Evangelische Hochschule Freiburg, dietz@eh-freiburg.de
www.eh-freiburg.de/personen/berthold-dietz/





MITGLIEDERVERSAMMLUNG ZWISCHEN ABSCHIED UND NEUANFANG

Die ordentliche Mitgliederversammlung am 30. September 2022 in Stuttgart stand ganz im Zeichen der Verabschiedung von der Vorstandsvorsitzenden Ursel Wolfgramm.

Es war eine besondere Mitgliederversammlung. Nicht nur, was den Veranstaltungsort betraf – die „Garage 229“, eine zur Eventlocation umfunktionierte ehemalige Autowerkstatt mitten im Stuttgarter Osten. Zwischen Werkbänken und der ehemaligen Lackiererei kamen die Paritätärinnen und Paritätäter zur letzten Mitgliederversammlung unter der Leitung von Ursel Wolfgramm zusammen.

Wachsendes Ansehen in Gesellschaft und Politik

So geriet der übliche Vorstandsbericht, der normalerweise die Arbeit des vergangenen Jahres zusammenfasst, zu einer Gesamtschau ihrer Amtszeit. In einem multimedialen Vortrag spannte Ursel Wolfgramm den Rahmen von ihrem ersten Arbeitstag bis zum letzten und wie sich der Paritätische Baden-Württemberg in den vergangenen sieben Jahre verändert und weiterentwickelt hat. Und vor allem: wie der Paritätische zur sozialanwaltlichen Stimme der Gesellschaft in Baden-Württemberg wurde.

Sich auf wenige Highlights aus jedem Bereich zu beschränken war eine schwierige Aufgabe. Mit besonderem Stolz blickte Ursel Wolfgramm aber auf das gestiegene Ansehen des Landesverbandes in Gesellschaft und Politik, die vielen Projekte, die umgesetzt werden konnten, die immer weiter steigende Mitgliederzahl (2022 erstmals über 900!) und die gleichzeitig immer größer werdende Zufriedenheit der

Mitglieder mit der Arbeit des Verbands bei zeitgleich immer weiter steigenden Anforderungen und Ansprüchen. Nicht nur in Zeiten der Krise.

Neue Beitragsordnung verabschiedet

Ein grundlegender inhaltlicher Beschluss wurde von den rund 150 Delegierten gefasst, der einen fünf Jahre andauernden Prozess abschloss. Die Mitgliederversammlung hatte im Jahr 2017 den Auftrag erteilt, die Beitragsordnung „gerechter“ zu machen. Allen Beteiligten der zuständigen Arbeitsgruppe war in den Jahren klar geworden, dass eine „gerechte“ Beitragsordnung fast nicht zu schaffen ist, dafür aber eine „stimmigere“ Beitragsordnung das passendere Ziel sei. Diese wurde den Mitgliedern nun zum Beschluss vorgelegt und ohne Gegenstimmen angenommen. Kernänderungen sind die Absenkung des Grundbeitrags auf 250 Euro (vorher 500 Euro) aber auch des Höchstbetrags auf 46.000 Euro (bisher 55.000 Euro). Damit sollen sowohl kleinere Träger, die meist ehrenamtlich organisiert sind, unterstützt werden, als auch die größeren beim Verband gehalten werden. Durch Glättungen im Mittelbereich werden diese Reduzierungen ermöglicht. Finanzvorstand Ulf Hartmann kündigte zudem an, dass das Beitragserhebungsverfahren digitalisiert und damit vereinfacht wird.

Eine großartige Lobbyistin und Paritätlerin

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung fand die feierliche Verabschiedung von Ursel Wolfgramm in den Ruhestand mit einem bunten und unterhaltsamen Programm statt. Aufsichtsratsvorsitzender Holger Wilms würdigte dabei in seiner

Laudatio Ursel Wolframms herausragendes Engagement als Lobbyistin und Kämpferin für soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Chancengleichheit: „Das Eintreten für die Rechte und die Verbesserung der Lebensverhältnisse gerade von Menschen und Gruppen, die ansonsten häufig übersehen, vergessen oder ignoriert werden. Dafür hat sie sich stark gemacht. Daran war ihr Handeln an der Spitze des Verbandes ausgerichtet. Das hat sie zu einer großartigen Lobbyistin, einer wahren Paritätlerin gemacht. Sie hat es verstanden, Paritätische Positionen in den Diskurs mit anderen Spitzenverbänden, aber auch der Landespolitik erfolgreich einzubringen und auch durchzusetzen.“

Weiter lobte er ihre Fähigkeit, nicht nur auf aktuelles Geschehen zu reagieren: „Nein, sie hat stets auch pro-aktiv zukunftsrelevante Themenfelder für eine gelingende soziale Arbeit und einen funktionalen, gerechten und modernen Sozialstaat identifiziert und vorangetrieben.“

Die Verabschiedung war dann gespickt mit Überraschungen, Anekdoten und vielen sehr persönlichen und bewegenden Abschiedsworten. Im Stil von „Wetten, dass...?“ lernten die Anwesenden noch etwas Persönliches über Ursel Wolframms. Etwa welche Länder sie schon bereist oder welche beruflichen Stationen sie vor ihrer Zeit beim Paritätischen genommen hatte. Die Percussion-Band „Beatstomper“ heizte den Anwesenden dann ein und sorgte für frischen Wind.

Der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands, Dr. Ulrich Schneider, reiste extra aus Berlin an und lobte die unerschrockene Arbeitsweise Ursel Wolframms im Kreis der Geschäftsführungen. DRK-Geschäftsführer Marc Groß verab-



schiedete sie mit einem „Poetry Slam“ und Diözesancaritasdirektorin Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock, derzeit die Nachfolgerin von Ursel Wolframms als Liga-Vorsitzende, lobte ihren umsichtigen und vorausschauenden Führungsstil, insbesondere während sie als Liga-Vorsitzende die Corona-Krise meistern musste.

Sichtlich gerührt dankte Ursel Wolframms allen im Verband. Einen Verband, den sie sorglos in neue Hände geben könne, mit vielen motivierten Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten in allen Kreisverbänden.

» Kontakt

Christian Gaus, Referent des Vorstands
Der Paritätische Baden-Württemberg
gaus@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



Uta-Micaela Dürig wird neue sozialpolitische Vorständin

Die Nachfolge von Ursel Wolframms klärte sich Ende Oktober: Uta-Micaela Dürig wird ab 1. April 2023 neue sozialpolitische Vorständin des Paritätischen Baden-Württemberg. Sie wird den Verband zusammen mit Ulf Hartmann als Doppelspitze führen.

Die 58-jährige ehemalige Geschäftsführerin der Robert-Bosch-Stiftung war seit 2019 als Beraterin für Unternehmen, Hochschulen und Stiftungen zu den Themen Nachhaltigkeit, Transformations-Management und Stiftungsmanagement tätig. Die Kommunikationswissenschaftlerin und ausgebildete Tageszeitungsredakteurin lebt mit ihrer Familie in Stuttgart.

Aufsichtsratsvorsitzender Holger Wilms sagte zu ihrer Berufung: „Mit Uta-Micaela Dürig haben wir eine kompetente wie vielfältig engagierte Persönlichkeit gewonnen, die die Interessen des Verbandes zusammen mit Ulf Hartmann sehr gut vertreten wird. Durch das langjährig von ihr verantwortete Thema Nachhaltigkeit in Verbindung mit sozialpolitischer und gesamtgesellschaftlicher Entwicklung bringt sie wesentliche Qualitäten mit, um diese anspruchsvolle Aufgabe auszufüllen. Mit diesem Vorstands-Tandem ist unser Verband angesichts zunehmender Herausforderungen und Anforderungen gut für die Zukunft aufgestellt.“

Bis zu ihrem Amtsantritt führt Ulf Hartmann den Verband alleine.

» Mehr zur neuen sozialpolitischen Vorständin



<https://paritaet-bw.de/presse/pressemitteilungen/uta-micaela-duerig-wird-neue-sozialpolitische-vorstaendin>

BEGLEITUNG NACH DEM KRANKENHAUS

Zugang zu Hilfestrukturen für pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund verbessern

STUTT GART Das Projekt „KuBe – Begleitung nach dem Krankenhaus – kultursensibel, mehrsprachig, ehrenamtlich“ bot durch den Einsatz ehrenamtlicher Lots*innen Unterstützung in einer herausfordernden Zeit. Pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund, die einen poststationären Begleitungs- und Unterstützungsbedarf haben, wurden in den ersten Wochen nach einem Krankenhausaufenthalt begleitet.

Für die Begleitung wurden Lots*innen mit Migrationshintergrund geschult, welche die religiösen und kulturspezifischen Bedürfnisse der Menschen berücksichtigten. Sie hörten zu, stellten klärende Fragen und versuchten Sachverhalte verständlich zu erklären. Brückenbauend eröffneten die Lots*innen Zugänge zu Einrichtungen und Angeboten in Stuttgart. KuBe hatte eine Laufzeit vom 1. Mai 2019 bis 31. Dezember 2022.

Engagement in Zeiten von Corona

Ein Engagement im Gesundheitsbereich ist herausfordernd. Qualifikationsanforderungen, die zeitliche Ressourcen beanspruchen, aber auch die Auseinandersetzung mit Themen wie Krankheit und Pflege können schwerfallen. In KuBe musste zusätzlich die konkrete Unterstützungsleistung der Lots*innen verstanden werden. Es handelte sich nicht um einen Pflege- oder Hauswirtschaftsdienst. Vorgesehen war die Hilfestellung der Lots*innen in Form von Hausbesuchen. Diese haben jedoch in der Corona-Pandemie, die sich durch die komplette Einsatzzeit von KuBe durchzog, für beide Seiten ein Risiko dargestellt. Die Einsätze erfolgten in Form von telefonischen Begleitungen, E-Mail-Kommunikation und Spaziergängen.

Mehrsprachlichkeit als Mehrwert

Die Nutzung fremdsprachlicher Gesundheitsinformationen ist bei Menschen mit Migrationshintergrund weit verbreitet (vgl. Berens et al. 2022). Auch die Lots*innen betonten stets den Wert der Mehrsprachigkeit. In regelmäßigen Treffen

wurden die Werbematerialien gemeinsam vereinfacht und in den jeweiligen Sprachen übersetzt. Gleichwertige Partizipation sowie regelmäßiger Austausch und Reflexion waren Erfolgsfaktoren für eine gelingende Zusammenarbeit.

Nachhaltige Wirkungen von KuBe liegen in der Sensibilisierung und Thematisierung der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Lots*innen wirkten im Austausch mit den jeweiligen Kontaktstellen und auch als Multiplikator*innen in ihren Communities. Durch ihren Einsatz setzten sich die Patient*innen intensiv mit der Situation der Pflegebedürftigkeit bzw. häuslichen Pflege auseinander und erhielten durch den Abbau von Informationsdefiziten bessere Zugänge zu Hilfe und Pflege.

Quelle: Berens E.-M., Klinger J., Mensing M., Carol S., Schaeffer D. 2022: Gesundheitskompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland: Ergebnisse des HLS-MIG. Bielefeld: Universität, Interdisziplinäres Zentrum für Gesundheitskompetenzforschung

Das Projekt wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung gefördert und durch die Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH koordiniert.

» Kontakt

Margarita Sommerfeld

Werkstatt PARITÄT gGmbH

sommerfeld@werkstatt-paritaet-bw.de, www.kube-bw.de



„ZAUBER DES ANFANGS?! KEINE ZAUBEREI!“

Eine Fortbildung für Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger in die Schulsozialarbeit

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“. So lautet ein Spruch von Herrmann Hesse, den man zum Start in eine neue Lebenssituation vielleicht schon mitbekommen hat. Aber welcher Zauber liegt einem Tätigkeitsbeginn als Schulsozialarbeiter*in inne? Dieser Frage gingen 16 Fachkräfte im Rahmen einer gleichnamigen Fortbildung nach. Die durch die Glücksspirale geförderte Fortbildung fand am 20./21. Oktober 2022 im Stift Bad Urach und am 28. Oktober 2022 im Café Fuchsbau des Waldhauses in Hildrizhausen statt.

Begleitet wurden die Neueinsteiger*innen von den in der Schulsozialarbeit erfahrenen Referentinnen Franziska Bericht und Sonja Gebauer. Die inhaltliche Gestaltung und das Curriculum wurden zusammen mit den praxiserfahrenen Mitgliedsorganisationen Waldhaus Hildrizhausen, Kit Jugendhilfe Tübingen und pro juventa Reutlingen entwickelt. Gemeinsam mit den Organisationen war es dem Paritätischen Landesverband wichtig, ein eigenes paritätisches Angebot für Schulsozialarbeiter*innen zu entwickeln und anzubieten. Die Organisation der Veranstaltung lag bei Kerstin Kleinheinz, Referentin für Bildung.

Vielfältige Handlungsfelder und deren Herausforderungen

Die Fortbildung gestaltete sich abwechslungsreich und ermöglichte mit unterschiedlichen Methoden einen regen Austausch. So wurde mit einem Improvisationstheater spielerisch vor Augen geführt, wie viele verschiedene Personengruppen und Institutionen Wünsche und Bedarfe gegenüber der Schulsozialarbeit formulieren. Die Teilnehmenden mussten also auf die Schnelle auf verschiedene Anliegen reagieren und Entscheidungen treffen. Dabei zeigte sich, dass alle Teilnehmenden die Vielfalt und die Herausforderungen der Handlungsfelder schon in der kurzen Zeit der beruflichen Tätigkeit kennenlernen durften. Der weitere Teil der Veranstaltung bestand darin, das eigene berufliche Handeln und die eigene Haltung zu reflektieren.

Gestaltet wurde die Fortbildung mit Methoden und Übungen, welche in der Arbeit mit Schüler*innen und Klassengemeinschaften, insbesondere im Zusammenhang mit sozialem Lernen, angewendet werden können.

Viele Themenblöcke wurden in den insgesamt zweieinhalb Tagen bearbeitet: Kooperative Gesprächsführung, Entwicklung eines Berufsprofils, Aufgabenklärung, Rollenklärung, Verortung der eigenen Person im regionalen Netzwerk und vieles mehr. Dabei entstanden bei den Teilnehmenden viele Fragen, die von den Referentinnen kompetent beantwortet wurden.

Das Fazit zur Fortbildung fiel von den Teilnehmenden positiv aus. Die Veranstaltung wurde als hilfreich angesehen, um neue Anregungen für Methoden und Arbeitsweisen für den



Arbeitsalltag zu bekommen. Jedoch wurde einstimmig festgestellt, dass in der kurzen Zeit nur ein Einstieg möglich ist. Es wurde der Wunsch nach weiteren Veranstaltungen bzw. einer Wiederholung des Formats laut. Die Vernetzung der Schulsozialarbeiter*innen der Mitgliedsorganisationen miteinander wäre eine weitere Möglichkeit. Welche Strukturen geschaffen und wo entsprechende Angebote verortet werden können, wird durch den Landesverband geklärt. Für Leitungskräfte in der Schulsozialarbeit veranstaltet das Referat Jugend bereits zweimal jährlich einen Austausch.

» Kontakt

Kerstin Kleinheinz, Referentin für Jugend und Bildung
 Der Paritätische Baden-Württemberg
kleinheinz@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de

WIE VIEL ARMUT MUSS NOCH SEIN?

Hinter Zahlen stehen Schicksale und Gesichter

Unter dieser Fragestellung veröffentlichte der Paritätische Regionalverbund Nordschwarzwald im September den ersten Armutsbericht für die Region mit den Landkreisen Freudenstadt, Calw und Enzkreis sowie dem Stadtkreis Pforzheim. „Der Nordschwarzwald gehört zu den zehn Regionen in Deutschland mit den höchsten Armuts-Zuwachsraten“, eröffnete Ute Hötzer, Regionalverbandsprecherin und Mitglied im Kreisvorstand Pforzheim/Enzkreis das Pressegespräch. Grund genug für den Regionalverbund, genauer hinzuschauen.



Der Paritätische Kreisvorstand Pforzheim/Enzkreis, v.l.: Harald Stickel, Oliver Keppler und Ute Hötzer

Die Befunde

Über 100.000 Menschen in der Region sind von Armut betroffen. Besonders trifft Armut Kinder und Jugendliche, ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Die Unterschiede zwischen dem Stadtgebiet und den Landkreisen sind groß. Besonders deutlich wird dies beim Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in Familien mit SGB II-Bezug leben. In Pforzheim sind dies 18,1 Prozent, in Calw und im Enzkreis 5,2 Prozent und in Freudenstadt 4,7 Prozent. „Die Schere zwischen arm und reich geht weiter auf“, erklärt Christina Rüdener und gibt zu bedenken, dass hinter den Zahlen Schicksale, Gesichter und Biografien stecken. „Wir gehen zudem von einer hohen Dunkelziffer und versteckter Armut aus“, erklärt Rüdener.

Kommunen sind gefordert

Der Regionalverbund sieht sich in der Pflicht, gesellschaftliche Schief lagen zu benennen, Handlungsbereiche aufzuzeigen und an die Kommunen und Politik zu adressieren. „Wir glauben, dass diese immer größer werdende Ungleichheit unsere Demokratie und den sozialen Frieden bedrohen“, betont Hötzer. Er fordert von den Kommunen, sich an der Fortschreibung des Armutsberichts zu beteiligen, mehr

Belegungsrechte zu erwerben, um die Wohnsituation zu verbessern, und über eine verlässliche Ganztagsbetreuung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Nachhaltig: Über Fachgespräche Mitstreiter*innen gewinnen

Mit einem ganzen Bündel an Forderungen trifft sich der Regionalverbund in seinen Kreisverbänden mit Vertreter*innen der Verwaltungsspitzen, Politik und Liga zu Fachgesprächen. Klares Ziel ist es, Mitstreiter*innen zur Bekämpfung von Armut zu gewinnen. Im Kreisverband Pforzheim/Enzkreis hat das Gespräch bereits stattgefunden mit dem Ergebnis, dass die Stadt Pforzheim sich zukünftig an der Fortschreibung des Armutsberichts beteiligen wird. Hötzer weiß, „um Armut zu verhindern, braucht es letztendlich ein ganzes Paket an Unterstützungsleistungen, die wir nur gemeinsam auf den Weg bringen können“, und hofft daher auf erfolgreiche Initiativen.

» Armutsbericht

<https://paritaet-bw.de/presseportal/pressemitteilungen/wie-viel-armut-muss-noch-sein>



» Kontakt

Christina Rüdener, Leitung Regionalgeschäftsstelle
Der Paritätische Nordschwarzwald
nordschwarzwald@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de



Armutschwelle

Die Berichterstattung des Paritätischen zählt einer EU-Konvention entsprechend Haushalte als arm, die mit ihrem Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegen. Diese Armutschwelle lag 2021 bei einer alleinstehenden Person bei einem monatlichen Einkommen von 1.148 Euro, bei einem Paar ohne Kinder bei 1.721 Euro. Alleinerziehende mit einem Kind unter 14 Jahren gelten als armutsgefährdet, wenn sie weniger als 1.492 Euro monatlich zur Verfügung haben. Bei einem Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren sind es 2.410 Euro.

WIE ARMUT BEKÄMPFEN?

WEINGARTEN Auf Einladung des Paritätischen Kreisverbandes Ravensburg erläuterte Professor Georg Cremer in der Stiftung KBZO Variablen der Armutsdebatte und Wege, wie Menschen in Armut geholfen werden kann.

Im wohlhabenden Oberschwaben sei Armut vielleicht nicht so offensichtlich, aber dennoch präsent, bemerkte Dirk Weltzin, Vorstandsvorsitzender der Stiftung KBZO und Vorsitzender des Paritätischen Kreisverbandes Ravensburg, in seiner Begrüßung. Der Kreisverband habe sich deshalb für das Thema „Wie Armut bekämpfen? Für einen Sozialstaat, der Menschen schützt und stärkt“ im Rahmen der jährlichen Veranstaltungsreihe „Der Paritätische Reden & Verändern“ entschieden.

Viele betagte Menschen seien von Armut betroffen, nähmen aber die ihnen zustehenden staatlichen Hilfen nicht in Anspruch, machte Cremer klar. Um Altersarmut zu bekämpfen, forderte er eine gemeinsame Beratung zu Rente und Grundversicherung in den Kommunen.

Auch müsse der Sozialstaat Armut stärker präventiv begegnen und die Tendenz, dass armutsgefährdete Kinder auch als Erwachsene arm seien, aufgebrochen werden. Er mahnte an,



Kreisverbandsvorsitzender Dirk Weltzin dankt Prof. Dr. Georg Cremer für den aufschlussreichen Vortrag

finanzielle Instrumente zu schaffen für Familien, die sich knapp über den Grenzen des Leistungsbezugs befänden, beispielsweise eine einkommensabhängige Kindergrundsicherung.

» Kontakt

Karin Seng, Regionalleitung
Der Paritätische Regionalverbund
Bodensee-Oberschwaben
seng@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



CAFÉ PARI ZU GAST BEIM VEREIN MOBILE KINDER-KULTUR-ARBEIT

ROTTENBURG Im September lud der Kreisverband Tübingen zum mittlerweile 8. Café PARI ein. Gastgeber war der Verein Mobile Kinder-Kultur-Arbeit (Mokka) in Rottenburg.



Geschäftsführerin Catrin Kläger, Mitarbeiter*innen und eine Nutzerin der Angebote stellten die Arbeit vor und führten über den neuen inklusiven Spielplatz „Mokki“ in der Klausenstraße. Mokka hat sich auf den Weg gemacht, alle Angebote

inklusiv zu gestalten und passgenaue Angebote für Familien und Kinder mit Unterstützungsbedarf zu entwerfen. Ziel ist es, einen gleichwertigen Zugang für alle zu sozialen und gesellschaftlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Dazu gehören eine flächendeckende Beratung, die Vermittlung von Einzelassistenten und ein breites Angebot an inklusiven Freizeitaktivitäten.

Das Café PARI bietet Paritätischen Mitgliedsorganisationen Raum für Kennenlernen und Austausch – immer vor Ort in einer Einrichtung, die ihre Arbeit präsentieren kann.

» Kontakt

Andreas Karl Gschwind, Regionalleitung
Der Paritätische Regionalverbund Neckar-Alb
gschwind@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de

WOHNRAUM FÜR STUDIERENDE UND AUSZUBILDENDE

KARLSRUHE Vom 5. bis 16. September machten das Wissenschaftsbüro der Stadt Karlsruhe und das Studentenwerk Karlsruhe zusammen mit den Paritätischen Sozialdiensten bereits zum zehnten Mal auf die besonders angespannte Wohnraumsituation zu Semesterbeginn aufmerksam.

Zur Verdeutlichung der Lage stand für zwei Wochen mitten in der Innenstadt ein gemütlich eingerichtetes Studizimmer jungen Menschen auf Wohnungssuche als Info-Schalter und Vermittlungsbüro zur Verfügung. Dort trafen sich Studierende und Auszubildende sowie Vermieterinnen und Vermieter, um sich auszutauschen, aktuelle Wohnungsangebote zu sichten oder anzubieten.



» Weitere Infos

<https://paritaet-bw.de/leistungen-services/fachinformationen/dach-gesucht-studentenwerk-karlsruhe-und-paritaetische-sozialdienste-ua>





» Kurzmeldungen Regionale Verbandsarbeit

Regionalverbund Stuttgart plus Region

SOZIAL-POLITISCHES FORUM STUTTART

Bund, Länder und Kommunen verpflichten sich bis Ende 2022, Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Wie aber ist es um die Teilhabe der Stuttgarter Bürger*innen bestellt, die unter den Aspekten Armut oder Qualifizierung nicht die Möglichkeit haben, online zu agieren? Das war der Anlass für das diesjährige Sozial-Politische Forum, bei dem Vertreter*innen aus der Stuttgarter Kommunalpolitik und Verwaltung auf Mitgliedsorganisationen des Paritätischen trafen.

Weitere Infos unter
<https://paritaet-bw.de/themen/sozial-politisches-forum>



NEUE CO-LEITUNG DER REGIONALGESCHÄFTSSTELLE STUTTART

Foto: Jochen Schwarz



Zum 1. Januar 2023 nimmt Valerie Reuter als Leitung der Regionalgeschäftsstelle Stuttgart im Team des Regionalverbunds Stuttgart plus Region ihre Tätigkeit in Teilzeit (50%) auf. Die studierte Kunsttherapeutin schloss das berufsbegleitende Masterstudium in Sozialwirtschaft an der Hochschule Esslingen erfolgreich ab und arbeitete zunächst als pädagogische Fachberatung bei der Stadt Leinfelden-Echterdingen. In den vergangenen vier Jahren war sie als Wohnverbundleiterin der mobilen Kinder- und Jugendhilfe eines diakonischen Trägers im Rems-Murr-Kreis tätig.

Regionalverbund Bodensee-Oberschwaben

RISIKOAPPETIT BEIM FRÜHSTÜCKSTREFF

Beim „Eat & Meet“-Treffen des Kreisverbandes Bodensee am 14. Oktober genossen die Teilnehmenden das leckere Frühstück und die Möglichkeit zum Austausch. Sie wurden dabei von Risikomanager Daniel Eberhardt mit allerhand Gedankenanstößen zum Leben und den darin aufkommenden Risiken versorgt.

Kontakt Karin Seng, Der Paritätische Regionalverbund Bodensee-Oberschwaben
seng@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de

» Landesverband

SOLIDARISCHER HERBST – 4000 DEMONSTRIEREN FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND FÜR MEHR KLIMASCHUTZ



Unter dem Motto „Solidarischer Herbst“ zogen zahlreiche Menschen durch die Stuttgarter Innenstadt. Sie forderten Entlastungen für finanziell Schwache und einen höheren Einsatz für den Klimaschutz. Aufgerufen hatte ein zivilgesellschaftliches Bündnis aus baden-württembergischen Landesverbänden wie DGB, BUND und des Paritätischen.

Weitere Infos unter
www.solidarischer-herbst.de

» Bereich Jugend und Bildung

MITGLIEDSCHAFT DES PARITÄTISCHEN IN DER LANDESGEMEINSCHAFT OFFENE JUGENDBILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Zur Stärkung der Lobbyarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und zur fachlichen Positionierung wird der Paritätische Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Offenen Jugendbildung und setzt die Arbeit des Paritätischen Jugendwerkes in diesem Dachverband der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg fort. Das Paritätische Jugendwerk (PJW) ist seit 1. Januar 2022 im Landesverband integriert und dem Bereich Jugend und Bildung zugeordnet.

VERTRETUNG DES PARITÄTISCHEN IM PRÄSIDIUM DER AKTION JUGENDSCHUTZ

Der Paritätische ist eines von 19 Mitgliedern bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg. Am 15. November 2022 wurden die Mitglieder des Präsidiums der Aktion Jugendschutz neu gewählt. Der Landesverband ist nun dort mit Kai Kabs-Ballbach, Paritätisches Jugendwerk, vertreten. Aktion Jugendschutz setzt sich für die Stärkung, den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen und bietet Veranstaltungen und Fortbildungen zu Jugendschutzthemen an.

PODCAST: LET'S TALK ABOUT DIVERSITY MIT MARTIN ZIEGENHAGEN

In der 3. Episode der Podcast-Reihe „Let's talk about Diversity“ geht es um Solidarität in unserer Gesellschaft. Dazu sprach Nathalie Wollmann mit Martin Ziegenhagen, einem bundesweit anerkannten Fachmann für die Anti-Rassismus-Arbeit.

Zum Podcast
<https://www.youtube.com/watch?v=D-6nFCE8SE4>



Haus Engels, Heim für Behinderte gGmbH, Bad Bellingen

WIR BIETEN UNSEREN BEWOHNER*INNEN EIN ZUHAUSE



Das im Markgräflerland gelegene Haus Engels bietet eine besondere Wohnform mit Außenwohngruppen und Tagesstruktur in Bad Bellingen und Müllheim und kooperiert mit den WfbMs in der Region. Das Besondere der Tagesstruktur ist, dass sich das Haus unter Einbeziehung

seiner Bewohner*innen selbst bewirtschaftet und instand hält. Hierzu gehören die hauswirtschaftlichen, künstlerischen und handwerklichen Bereiche sowie die regelmäßige Versorgung unserer Pferde. Die Förderung und Begleitung zur Selbstständigkeit im Alltag und die Weiterentwicklung der individuellen Persönlichkeit sind zentrale Anliegen.

» Kontakt

verwaltung@haus-engels.de, www.haus-engels.de



Freie Johannesschulen Flein

FÖRDERUNG SEELENPFLEGEBEDÜRFTIGER KINDER AUF ANTHROPOSOPHISCHER GRUNDLAGE

Die Freien Johannesschulen Flein sind ein staatlich anerkanntes sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in freier Trägerschaft. Der 1996 gegründete Verein zur Förderung seelenpflegebedürftiger Kinder auf anthroposophischer Grundlage Heilbronn e.V. ermöglicht es Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (GENT) und Lernen für ein selbstständiges Leben vorbereitet zu werden. Die Förderung der zurzeit 86 Kinder erfolgt auf der Grundlage der Waldorfpädagogik.

» Kontakt

sekretariat@johannesschulen-flein.de
www.johannesschulen-flein.de



FREIE JOHANNESCHULEN FLEIN
HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE NACH DER PÄDAGOGIK RUDOLF STEINERS
SONDERPÄDAGOGISCHES BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTRUM
MIT DEN FÖRDERSCHWERPUNKTEN
LERNEN UND GEISTIGE ENTWICKLUNG

Bürgergemeinschaft Soziales Miteinander Schuttertal e.V.

WAS EINE*R ALLEINE NICHT SCHAFFT, DAS SCHAFFEN WIR GEMEINSAM!

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schuttertal und einem Arbeitskreis aus engagierten Bürger*innen wurde in einem längeren Prozess eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft in der ehemaligen Pfarrscheune eingerichtet. Es entstanden im Obergeschoss 12 Plätze für ältere und pflegebedürftige Menschen, die hier für ihren Lebensabend ein neues zu Hause finden. Die 2021 gegründete Bürgergemeinschaft stellt u.a. die in der Gemeinde ausgebildeten Alltagsbegleiterinnen sowie die Koordinationskraft an, die sich in einer 24 Stundenpräsenz für das Wohl der Bewohnerschaft sorgen. Die ersten Bewohnerinnen sind im Juli 2021 eingezogen. Die Verantwortung teilen sich Alltagsbegleiterinnen, Pflegefachkräfte, Familienangehörige und Ehrenamtliche. Die weitere Ausbildung von Alltagsbegleiterinnen sowie die Einrichtung einer Tagesbetreuung sind aktuelle Aufgaben der Bürgergemeinschaft, die 160 Mitglieder zählt.

» Kontakt

vorsitz@somit-schuttertal.de
www.somit-schuttertal.de



Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V.

EIN DORF ÜBERNIMMT DEN GENERATIONENVERTRAG



Eichstetten und seine Bürger*innen haben sich dazu entschlossen, die vielfältigen sozialen Aufgaben des Generationenvertrages wieder selbst in die Hand zu nehmen. Dazu wurde im März 1998 der Verein Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V. gegründet. Seine Kernaufgaben:

- Nachbarschaftshilfe,
- Betreutes Wohnen im Schwanenhof,
- Ambulant betreute Pflegewohngruppe Adlergarten,
- Tagespflege,
- Kernzeitbetreuung und Mittagessen der Grundschulkinder,
- Mittagessensausgabe der Kindergartenkinder und
- Bürgerbüro im Schwanenhof.



» Kontakt

info@buergergemeinschaft-eichstetten.de
www.buergergemeinschaft-eichstetten.de

NACHHALTIGKEIT ALLGEGENWÄRTIG

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und andere Berichtspflichten

Ob als Unternehmen oder Privatperson – kein Thema ist so allgegenwärtig und gesamtgesellschaftlich relevant wie Nachhaltigkeit. Die im April 2021 veröffentlichte Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD-E) beinhaltet für Organisationen beispielsweise konkrete Vorgaben hinsichtlich nachhaltigen Engagements. Trotz der kürzlich verkündeten Verschiebung der Pflicht der Berichterstattung um zwei Jahre, sind Organisationen aber schon jetzt gefordert, Nachhaltigkeit anzugehen.

In den Geltungsbereich des „Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“, kurz „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ (LkSG), fallen Organisationen bereits ab dem Jahr 2023, wenn sie über dreitausend Mitarbeitende beschäftigen. Ab dem Jahr 2024 wird dieser Schwellenwert sogar auf eintausend Beschäftigte gesenkt, womit eine sehr große Zahl von Leistungserbringern in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft betroffen ist. Bei Verstößen drohen Bußgelder in mindestens sechstelliger Höhe.

Die Lieferkette im Sinne des Gesetzes bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens. Sie umfasst alle Schritte, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind. Dazu gehört auch die Inanspruchnahme notwendiger Drittleistungen, wie z. B. der Transport oder die Zwischenlagerung von Waren. „Aufgrund des weiten Begriffes der „Lieferkette“ können grundsätzlich auch Organisationen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltgesetzes fallen, sofern sie die Mitarbeiterschwelle erreichen.“

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hat zum Ziel, grundlegende Menschenrechte und Umweltbelange entlang globaler Lieferketten zu verbessern.

© beermmedia - AdobeStock



Tangiert sind auch am Markt tätige Unternehmen, die gesundheitliche, pflegerische oder sonstige Dienstleistungen gegen Entgelt anbieten. In dem Zusammenhang kaufen diese Unternehmen auch verschiedenste Produkte und Materialien ein, die für die Erbringung der jeweiligen Dienstleistungen erforderlich sind.

Ist das Unternehmen verpflichtet, die Vorgaben der Lieferkettensorgfaltspflicht zu beachten, sieht das Gesetz die Verankerung eines angemessenen Risikomanagementsystems vor. Dazu wird es für die betroffenen Unternehmen erforderlich sein, ihre Lieferketten zu kennen. Zudem sieht das Gesetz die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens vor, über welches sich Betroffene und Hinweisgeber melden können.

Innerhalb der zahlreichen Lieferketten wird es dann auch Unternehmen und Organisationen geben, die indirekt betroffen sind.

Egal ob direkt oder indirekt betroffen, die notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung werden erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll sich möglichst bald mit dem Thema zu beschäftigen.

Der Paritätische Landesverband Baden-Württemberg bietet seinen Mitgliedern an:

Im Rahmen des Projektes „KLIMASCHUTZ in der Sozialen Arbeit STÄRKEN!“

- den eigenen CO₂-Fußabdruck messen zu lassen,
- Maßnahmen der Einsparung zu eruieren und über
- Fördermöglichkeiten informiert zu werden.

» Weitere Informationen zum Projekt

KLIMASCHUTZ in der Sozialen Arbeit STÄRKEN!
Der Paritätische Baden-Württemberg
www.paritaet-bw.de

» Kontakt

Stephanie Schultz, Stabsstelle Nachhaltigkeit
Der Paritätische Baden-Württemberg
schultz@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de

WIE LASSEN SICH KONFLIKTE PROFESSIONELL LÖSEN?

Sie kennen konfliktgeladene Krisen im Team oder herausfordernde Konflikte mit Klient*innen oder Kund*innen? Konflikte, große wie kleine, gibt es immer und überall und gehören in den beruflichen wie privaten Alltag. Selbst als gute*r Kommunikator*in ist es nicht immer einfach konstruktiv vorzugehen.



Ausbildung zum*zur Konflikttrainer*in 4.0 im Blended Learning Format

Termin: 6./7. Februar bis
20./21. November 2023
Acht Seminartage,
individuelle Coachings
(3 x 90 Minuten) plus
Lerngruppe und Lernplattform

In der Ausbildung der Paritätischen Akademie Süd (PAS) lernen die Teilnehmenden zum einen, ihr intuitives Verhalten bei Konflikten mit Inhalt, Theorie und Praxis zu untermauern. Zum anderen lernen sie, Konflikte zu moderieren, zu unterstützen, zu lösen und zum anderen selbst Trainings in sozialen Einrichtungen und Unternehmen durchzuführen und Multiplikator*in für den Umgang mit Konflikten zu werden.

Die Akademie sprach mit der Dozentin und Diplom-Pädagogin Martina Kohn, die auch Konfliktcoach, Resilienztrainerin, Konfrontationspädagogin und Mediatorin ist.

Wie kommt es, dass Sie sich beruflich so intensiv mit Konflikten beschäftigen?

Ich habe jahrelang in der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet, stationär und ambulant, später auch als Teamleitung. Dort bin ich täglich mit Konflikten konfrontiert worden und wollte wissen, wie ich souveräner mit diesen umgehen kann.

Können Sie sagen, wie man nachhaltig Konflikte im Team lösen kann?

Nachhaltig Konflikte im Team lösen funktioniert, hierzu gehört aber ein „Dranbleiben“ am Thema Kommunikation und den Themen des Miteinanders. Dazu gehört auch, dass Konflikte im Team als etwas Normales angesehen werden und nicht negiert werden.

Verraten Sie uns einen wirkungsvollen Trick oder Kniff der Gesprächsführung?

Mir fällt es wirklich schwer, den einen Trick oder Kniff zu nennen, da Kommunikation natürlich sehr situativ ist. Neben den Klassikern „verwenden Sie ICH-Botschaften“ und „stellen Sie sich offenen Fragen“ gehört für mich auch dazu: Wie aktiv hören Sie beim aktiven Zuhören wirklich zu oder wie sehr sind Sie in diesem Moment schon mit der Antwort, Ratschlägen oder anderen Gedanken beschäftigt?

Inwiefern ist Konflikttraining bei Inklusion hilfreich?

Inklusion ist ein wesentlicher Teil der Gesellschaft und ist und sollte zur Selbstverständlichkeit werden. Dennoch: wo es unterschiedliche Lebensweisen und Menschen gibt, gibt es auch Konflikte. Zum einen natürlich auf der individuellen Ebene, wo Menschen auf Menschen treffen. Zum anderen aber auch immer wieder auf struktureller Ebene: was sind Leitgedanken zum Thema Inklusion und welche Vorstellungen zum Thema sind vorhanden? Eine gelungene Diskussionskultur benötigt einen angemessenen Umgang mit Konflikten.

» Kontakt und Beratung

Ina Mohr, mohr@akademiesued.org

Mehr Infos und ein Video von Martina Kohn über die Ausbildung auf: www.akademiesued.org

FOTOS AUF DER VEREINSHOMEPAGE WAS IST ZU BEACHTEN?

Auf der Weihnachtsfeier des Vereins, beim Verbandstreffen oder bei Kitaveranstaltungen werden Fotos gemacht. Sie zeigen Vereinsmitglieder, Kinder im Sandkasten usw. Aber dürfen diese Fotos ins Internet gestellt oder in der Vereinszeitung veröffentlicht werden?

Was sind personenbezogene Daten bei Fotos?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Bei Fotos reicht aus, dass einzelne Betrachter anhand der auf dem Foto erkennbaren (Gesichts-)Merkmale den Namen der abgebildeten Person zuordnen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist verboten, soweit sich der Verantwortliche nicht auf einen Erlaubnistatbestand nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO berufen kann.

Grundsätzlich gilt: Fotos in Vereinsbroschüren oder auf der Vereinshomepage dürfen nur veröffentlicht werden, wenn die abgebildeten Personen oder ein Erziehungsberechtigter das schriftliche Einverständnis gegeben haben.

Hinweise

- Es gibt keine bestimmte Anzahl von Menschen auf dem Foto, ab der keine Einwilligung der Abgebildeten mehr eingeholt werden müsste.
- Maßgeblich ist, ob die fotografierte Person direkt oder indirekt identifiziert werden kann. Ist die Person trotz Rückenansicht oder Augenbalken für nahestehende Personen noch erkennbar, bedarf es der Einwilligung.
- Ob die abgebildete Person auf dem Bild als Einzelne untergeht oder nur versteckt auf dem Bild erkennbar ist, hat keine rechtliche Bedeutung.
- Soll ein Kind fotografiert werden, müssen beide Eltern in die Datenverarbeitung einwilligen. Eine Genehmigung der Eltern (= nachträgliche Erlaubnis) reicht nicht aus. Falls nur ein Elternteil zugegen ist, sollte sich der/die Fotografierende versichern lassen, dass das abwesende Elternteil vertreten wird oder alleine Sorgeberechtigung besteht.

Die Einwilligung muss informiert, freiwillig und unmissverständlich erteilt werden. Nach der DSGVO ist auch keine schriftliche Einwilligung mehr nötig. Auch elektronische oder konkludente Einwilligungen, also durch schlüssiges Verhalten wie z. B. Posieren oder Lächeln in die Kamera sind wirksam. Den/die Fotograf*in trifft im Streitfall aber eine Nachweispflicht. Vorsorglich ist die Einholung von Einwilligungen in Schriftform bzw. Textform zu empfehlen.

Tipp

- Falls Sie eine Veranstaltung planen und Fotos der Gäste machen, die später z. B. auf der eigenen Website und in einer Broschüre veröffentlicht werden sollen, empfiehlt es sich, bereits in den Einladungen sowie zusätzlich durch nicht übersehbare Hinweisschilder bei der Veranstaltung alle Informationen in transparenter, klar verständlicher und leicht zugänglicher Form mitzuteilen.
- Allgemeine Hinweise bei Veranstaltungen (etwa der internen Weihnachtsfeier), dass Fotos beabsichtigt sind und dass beabsichtigt ist, sie auf der Homepage zu veröffentlichen, ersetzen keine individuelle Einwilligung. Trotzdem haben sie sich in der Praxis bewährt.
- Eine „vorbeugende allgemeine Einwilligung“ macht keinen Sinn. Denkbar ist jedoch eine Regelung in der Satzung oder der Beitrittserklärung zum Verein, die auf die auf konkrete Situationen bezogen ist (z. B. jährliche Mitgliederversammlung, jährliche Weihnachtsfeier).
- Verweigert ein Mitglied die Einwilligung bei der Mitgliederversammlung, darf ihm die Teilnahme nicht verweigert werden. Das wäre eine Verletzung der Mitgliederrechte und könnte zur Anfechtung der Versammlungsbeschlüsse berechtigen.

Urheberrechte beachten

Neben den Persönlichkeitsrechten der Abgebildeten müssen auch die Urheberrechte des/der Fotograf*in beachtet werden. Der Veranstalter sollte sich die Nutzungsrechte übertragen lassen, es könnte sonst passieren, dass der/die Fotograf*in die vermeintliche Erlaubnis widerruft und die Fotos von den Websites entfernt werden müssen oder Publikationen nicht mehr weiter verteilt werden dürfen.

» Weitergehende Informationen

<https://paritaet-bw.de/leistungen-services/fachinformationen/fotos-auf-der-vereinshomepage>



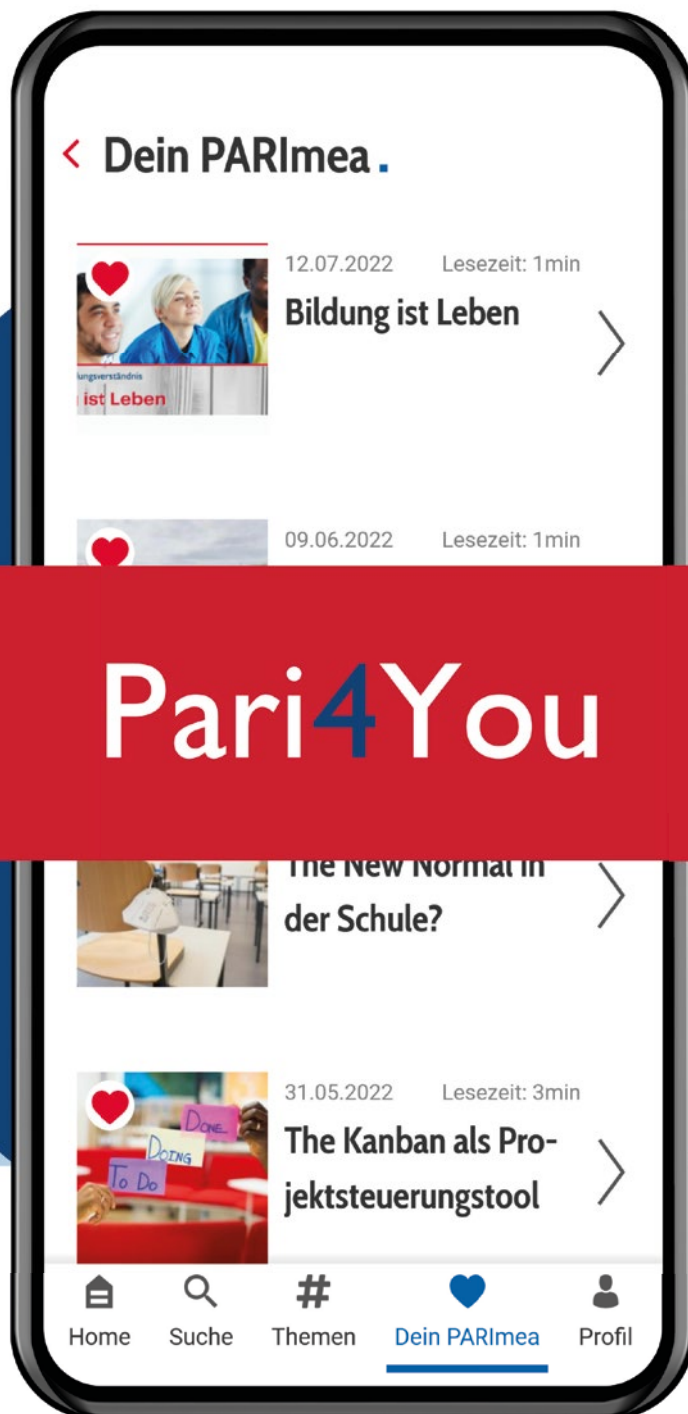
» Kontakt

Dr. Steffi Hunnius, Rechtsanwältin
Servicebereich Recht
Der Paritätische Baden-Württemberg
hunnius@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de

Pari4You

Anmelden, Themen auswählen, Bescheid wissen.
Die Nachrichten-App fürs Soziale im Ländle.

ÜBERALL WO ES APPS GIBT



Download
für Apple-Geräte

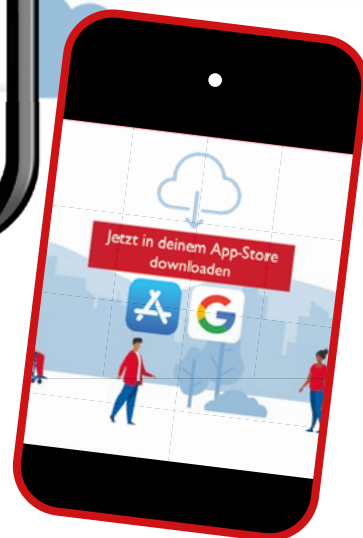


Download
für Android-Geräte



Pari4You

**Die Info-App für alle Paritätler*innen
in Baden-Württemberg, die auch mobil
immer up-to-date bleiben wollen.**





SOZIALEBERUFE.DE

**Besuchen Sie unser Stellenportal
für Sozial- und Gesundheitsberufe
www.sozialeberufe.de**

Die Plattform für Arbeitgeber,
Stellensuchende und alle,
die sich im Sozial- und
Gesundheitsbereich engagieren.



Täglich mehr als
2.000
JOBS

Wer sucht, der findet!
Spannende und sinnstiftende Jobs!

Das Plus für Arbeitgeber

- › Hohe Reichweite
- › Mobilfähigkeit
- › html-Gestaltung
- › Kostenlose Beratung
- › Variable Laufzeiten
- › Mengenrabatte
- › Kombischaltungen
- › Crossmedia-Angebote
- › Zusätzliche
Werbemöglichkeiten

Das Plus für Stellensuchende

- › Täglich neue Stellenangebote
- › Komfortable Suche
- › Alle Anzeigen auch mobil
- › Aktuelle Jobs per Mail
- › Bewertungstipps

Powered by



Kreativplus

Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH